



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte**

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

**Inhalt:**

1. Vorwort .....	4
<b>2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2020/2021 .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027: .....</b>	<b>8</b>
2.1.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 und Aufbauinstrument „Next Generation EU“ .....	8
2.1.2 Kohäsionspolitik (2021-2027) .....	10
2.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP / ELER) .....	15
<b>2.1.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) .....</b>	<b>16</b>
<b>2.2 Rechtsstaatlichkeit .....</b>	<b>17</b>
<b>2.3 Klimaschutz und Energie .....</b>	<b>19</b>
<b>2.4 Umweltschutz .....</b>	<b>23</b>
<b>2.5 Migration und Innere Sicherheit .....</b>	<b>26</b>
2.5.1 Migration .....	26
2.5.2 Innere Sicherheit .....	28
<b>2.6 Nach dem BREXIT: Künftige Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich .....</b>	<b>30</b>
<b>2.7 Digitalisierung .....</b>	<b>31</b>
<b>3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office .....</b>	<b>33</b>
<b>4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes .....</b>	<b>35</b>
<b>4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark .....</b>	<b>35</b>
4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum .....	35
4.1.2 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze .....	39
4.1.3 Interreg 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020) .....	41
<b>4.2 Ostseekooperation .....</b>	<b>42</b>
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie .....	43
4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum .....	45
4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen .....	46
4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020) .....	48

4.2.5 Interreg Europe.....	50
<b>4.3 Nordseekooperation.....</b>	<b>50</b>
4.3.1 Nordseekommission (NSC) .....	51
4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum.....	52
4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020) .....	52
<b>4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte.....</b>	<b>54</b>
4.4.1 Pays de la Loire .....	54
<b>4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad .....</b>	<b>55</b>
4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN) .....	56
4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN).....	58
<b>5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020).....</b>	<b>59</b>
<b>5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF) .....</b>	<b>59</b>
<b>5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) .....</b>	<b>60</b>
<b>5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....</b>	<b>61</b>
<b>5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) .....</b>	<b>62</b>
<b>5.5 Nutzung sonstiger EU-Programme .....</b>	<b>64</b>
5.5.1 HORIZON 2020 .....	64
5.5.2 ERASMUS +.....	64
5.5.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich .....	66
<b>Anlage: .....</b>	<b>71</b>
Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz .....	71

## 1. Vorwort

Im Berichtszeitraum war die Covid-19-Pandemie das alles dominierende Thema. Gleichwohl konnten im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (Juli – Dezember 2020) mehrere Erfolge erzielt werden: Dazu gehörten vor allem die Verständigung über den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021-2027) mitsamt dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) und einem Konditionalitätsmechanismus, der zuvor am Widerstand Ungarns und Polens zu scheitern drohte, sowie der Abschluss der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in quasi letzter Sekunde.

Neben diesen gesamteuropäischen Themen steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik im Vordergrund: Die bislang geltenden Grundsätze und Strategien in der Zusammenarbeit mit Dänemark sowie die tradierte Ostseekooperation des Landes weiterzuentwickeln, ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 festgeschrieben worden.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung zur Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF und EMFF) sowie der verfügbaren Interreg-Programme. Im Jahr 2020 begannen auch bereits die Vorarbeiten für die Erstellung der Operationellen Programme für Schleswig-Holstein (soweit die Mittel über den Landeshaushalt abgewickelt werden), um einen nahtlosen Übergang von der Förderperiode 2014-2020 auf die Förderperiode 2021-2027 zu ermöglichen. Dies wurde aber dadurch erschwert, dass – bedingt durch die genannten stockenden Verhandlungen zum MFR – in 2020 noch keine rechtlich verbindlichen Fonds-Verordnungen verfügbar waren. Mit der Einigung des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 zum MFR ist die Tür geöffnet, um die Fonds-Verordnungen in 2021 abschließend zu beraten und in Kraft zu setzen.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission (AP KOM)“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jeden Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum AP KOM 2021 ist im Januar dieses Jahres dem Landtag fristgerecht zugeleitet worden (Drs. 19/2659).

Aufbauend auf dem Europabericht 2019 – 2020 (Drs. 19/2046) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Als Anlage zum Europabericht ist auf Anforderung des Landtages (Drs. 19/2624) ein knapp gehaltener Bericht der Landesregierung zu Schwerpunkten der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2020 (Drs. 19/2470).

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom **04.02.2021** (Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

## 2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2020/2021

Die europapolitische Agenda stand ab März **2020** ganz im Zeichen der **COVID-19-Pandemie**. Zuvor gesetzte Prioritäten, wie sie Mitte 2019 vom Europäischen Rat und der heutigen EU-Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen festgelegt worden waren, mussten angepasst werden. Neben Maßnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen Folgen der Pandemie, die ergänzend zu den Anstrengungen auf nationaler Ebene ergriffen wurden, stand die Eindämmung der sozioökonomischen Schäden im Fokus des Handelns auf EU-Ebene.

Die Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs im Juli 2020 auf das **Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU)** mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro, die den Mitgliedstaaten in Form von Zuschüssen oder Krediten zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung gewährt werden sollen, stellt zweifelsohne eine europapolitische Zäsur dar. Erstmals in der Geschichte der europäischen Einigung wurde beschlossen, Finanzmittel in einer derartigen Größenordnung durch von der EU-Kommission auszugebende Anleihen zur Verfügung zu stellen. Wenngleich diese Entscheidung unter Verweis auf den Ausnahmecharakter der Pandemie und die klare Begrenzung von Dauer und Umfang des Finanzierungsinstruments getroffen wurde und die Aufbaumittel außerhalb des regulären EU-Haushalts stehen sowie neu einzuführende Eigenmittel zu ihrer vorzeitigen Rückzahlung verwendet werden sollen, bleibt doch festzuhalten, dass sie eine Abkehr von der bisherigen Haltung Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten darstellt, eine gemeinsame Schuldenaufnahme in der EU abzulehnen.

Wenn der Beschluss zur Einführung von „Next Generation EU“ also einerseits Ausdruck einer solidarischen Unterstützung für südeuropäische Länder wie insbesondere Italien, Spanien und Frankreich, die bereits in der ersten Welle der Pandemie besonders betroffen waren, gewesen ist, so war er andererseits auch ein sichtbares Zeichen für das **Funktionieren des deutsch-französischen Motors**, da das Aufbauinstrument maßgeblich auf eine gemeinsame Initiative der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel und des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron zurückgeht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Gräben innerhalb der EU in 2020 abermals vertieft haben. So mussten vor der Entscheidung über die Einführung von „Next Generation EU“ grundsätzliche Bedenken seitens der so genannten „Sparsamen Vier“ (Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden) überwunden werden.

Zusätzlich zu diesem **„Nord-Süd-Konflikt“** machten die schwierigen Verhandlungen über die von der EU-Kommission bereits 2018 vorgeschlagene Einführung einer **Rechtsstaatskonditionalität** zur Kopplung der Zahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards die **weiter auseinanderdriftenden Sichtweisen zwischen west- und osteuropäischen Ländern** deutlich. Aufgrund des vehementen Widerstands insbesondere Ungarns und Polens war lediglich eine „Rechtsstaatskonditionalität light“ durchsetzbar. Eine Mittelkürzung oder -aussetzung wird fortan le-

diglich bei systemischen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit – wie etwa bei einer Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte – nur dann möglich sein, wenn durch diese Verstöße der Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt wird.

Die Covid-19-Pandemie stellte auch die **deutsche EU-Ratspräsidentschaft** im zweiten Halbjahr 2020 vor erhebliche Herausforderungen. So mussten die thematischen Prioritäten kurzfristig angepasst sowie administrativen und logistischen Restriktionen bei der Durchführung von Ratssitzungen Rechnung getragen werden. Vor allem bei besonders umstrittenen und komplexen Vorhaben, wie etwa dem künftigen MFR, zeigte sich, dass eine Entscheidungsfindung per Videokonferenz mit anschließendem schriftlichen Verfahren an ihre Grenzen stößt.

Auch unter Zugrundelegung der hohen Erwartungen, die an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gestellt wurden, ist die Bilanz jedoch beachtlich: Neben dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den **neuen MFR ab 2021**, der Inkraftsetzung des **Aufbauinstrumentes „Next Generation EU“** und dem Abschluss der Verhandlungen über das künftige Verhältnis **zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich** konnten unter deutschem Vorsitz auch eine Entscheidung des Europäischen Rates über das neue **EU-Klimaziel für 2030** als Teil des europäischen Grünen Deals herbeigeführt und eine Grundsatzvereinbarung über ein **Investitionsabkommen der EU mit China** erreicht werden.

Andere Vorhaben, die durch die COVID-19-Pandemie zeitweise in den Hintergrund getreten sind, werden **2021** auf die europapolitische Tagesordnung zurückkehren. Hiervon umfasst sein werden insbesondere das Thema **Digitalisierung** - einschließlich einer Debatte über eine Digitalabgabe als **neues EU-Eigenmittel** - und die **Förderung der sozialen Marktwirtschaft in der EU**. Hierzu hat die EU-Kommission mit ihrem Ende Oktober 2020 veröffentlichten Richtlinienvorschlag für angemessene Mindestlöhne in der EU bereits einen zentralen, aber politisch äußerst umstrittenen Baustein vorgelegt.

Zudem ist absehbar, dass die in der Pandemie laut gewordene Forderung nach einem **Ausbau der Kompetenzen der EU im Bereich der Gesundheitspolitik** Gegenstand der Debatte auch im Rahmen der Konferenz über die Zukunft Europas sein wird, mit deren Eröffnung nunmehr 2021 zu rechnen ist. Mit der Vorlage eines Gesetzgebungspakets für eine „Europäische Gesundheitsunion“ ist die KOM entsprechenden Anträgen des EP bereits zum Jahresende 2020 nachgekommen. Hiernach sollen Gesundheitskrisen in der EU künftig enger koordiniert und die Vorsorge und Reaktionsfähigkeit unionsweit gestärkt werden. Ein weiteres Schwerpunktthema wird auch 2021 die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** sein, um die Attraktivität der EU als Investitionsstandort und internationaler Handelspartner zu steigern. Darüber hinaus dürften der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA und die Schaffung der größten Freihandelszone der Welt unter Führung Chinas den Druck erhöhen, die **Handelspolitik** wieder stärker in den europapolitischen Fokus rücken. Überdies wä-

ren Fortschritte bei der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft nicht vorangekommenen **Reform der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik** dringend notwendig, wenngleich die Erfolgsaussichten hierfür als gering einzustufen sind.

## 2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027:

### 2.1.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 und Aufbauinstrument „Next Generation EU“

Nachdem die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 und zu den einzelnen Verordnungen auch 2020 zunächst in den bereits 2019 vorgegebenen Linien weiter verliefen, haben die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung das gesamte Verfahren und wesentliche inhaltliche Positionen verändert.

Zunächst schlugen der französische Staatspräsident Emmanuel Macron und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel Mitte Mai einen gemeinsamen europäischen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung vor. Der Plan sah vor, dass die Mittel (500 Mrd. €) durch einen zu gründenden Wiederaufbaufonds dazu verwendet werden sollten, die am stärksten getroffenen Sektoren und Regionen zu unterstützen. In Abkehr von einer seit langem bestehenden deutschen Haltung sollten die Mittel an den Finanzmärkten durch die EU, also als gemeinsame Schulden, aufgenommen werden.

Nach langen, kontroversen und schwierigen Verhandlungen wurde schließlich auf einem **EU-Sondergipfel am 21. Juli 2020** eine **Einigung zu einem Gesamtpaket aus MFR und dem kreditfinanzierten Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU)** gefunden. Neben dem Gesamtumfang von MFR und NGEU war insbesondere das Thema „Rechtsstaatskonditionalität“ bzw. „Konditionalität zum Schutz des Haushaltes“ einer der wesentlichen Streitpunkte.

Die EU-Staats- und Regierungschefs einigten sich darauf, dass der **MFR 2021 – 2027 insgesamt 1.074,3 Mrd. €** umfassen soll und **NGEU zusätzlich 750 Mrd. €**, die durch die EU über die Kapitalmärkte aufgenommen werden sollen. Die Eigenmittelobergrenze für Zahlungen soll auf 1,46% des Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt werden. Darüber hinaus wurde die Einführung neuer Eigenmittelquellen („Plastikabgabe“, Vorschlag für CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem, Vorschlag für Digitalabgabe) beschlossen.

Im Anschluss an die Einigung der Staats- und Regierungschefs sind Trilogverhandlungen (zwischen Rat, EP und KOM) zum MFR sowie zu den einzelnen Verordnungen für die Strukturfonds (EFRE, ESF+, ELER, Interreg/ETZ) und die weiteren Ausgabenprogramme (GAP, Erasmus+, Horizont u. a.) im Herbst 2020 wiederaufgenommen worden.



Am **10. November 2020** ist **eine politische Einigung in den Trilogverhandlungen** zum MFR und zu NGEU erreicht worden. Das Gesamtpaket hatte demnach einen Umfang von 750 Mrd. € für das zeitlich befristete Aufbauinstrument NGEU und für den MFR in Höhe von 1074,3 Mrd. € (in Preisen von 2018).

Dieser Kompromiss sah folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung von EU-Programmen, insb. von Horizont Europa, EU4Health und Erasmus+ **durch zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Mrd. EUR** (davon 12,5 Mrd. EUR zusätzliche Mittel, 2,5 Mrd. EUR durch Umschichtungen);
- **Keine Anhebung der Obergrenzen des MFR** (Beibehaltung gemäß den Schlussfolgerungen des ER vom 17.-21. Juli);
- **Schaffung einer größeren Flexibilität im EU-Haushalt**, um auf unvorhergesehene Entwicklungen besser reagieren zu können;
- Stärkere Einbeziehung der EU-Haushaltsbehörden in die Überwachung der Mittel aus NGEU;
- Höhere Anforderungen an Biodiversität und stärkere Überwachung der Ausgaben in Bezug auf die Kriterien Biodiversität, Klima und Geschlechtergerechtigkeit;
- **Roadmap für die Einführung von neuen Eigenmitteln** (zusätzlich zur sog. „Plastikabgabe“, die bereits zum 1. Januar 2021 eingeführt werden soll).

Der erzielte Kompromiss zwischen EP und Rat zu MFR und NGEU sah zudem u. a. die verbesserte Verfolgung **klima- bzw. biodiversitätsbezogener Ausgaben** vor, um sicherzustellen, dass mindestens 30% des Gesamtbetrags des Unionshaushalts und des Aufbauplans die Klimaziele unterstützen, und um zu gewährleisten, dass ab 2024 7,5% und ab 2026 10% der jährlichen Ausgaben für die Ziele der Union im Bereich der biologischen Vielfalt aufgewendet werden. Ein weiterer horizontaler Schwerpunkt im MFR sollte die **Förderung der Gleichstellung** und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechter sein, begleitet von einer gründlichen geschlechtsspezifischen **Folgenabschätzung und Überwachung der Programme**.

Vor dem Hintergrund einer kritischen Haltung zur getroffenen Einigung zum Konditionalitätsmechanismus hatte Victor Orban (Ungarn) bereits vorab mit einem Veto zum MFR und dem NGEU gedroht, Polen hatte sich ähnlich geäußert. Beide Mitgliedstaaten behielten diese Haltung auch im Anschluss bei und drohten mit einem Veto, die Einigung zu MFR und NGEU zu blockieren.

Auf dem **Europäischen Rat vom 10./11. Dezember** ist letztlich ein Kompromiss gefunden worden. Nach zusätzlichen Erläuterungen zum Konditionalitätsmechanismus nahmen Polen und Ungarn im Gegenzug ihr Veto zu der im Trilog mit dem EP gefundenen Einigung zu MFR und NGEU zurück. Mit der Einigung auf die sogenannten „Anwendungshinweise“ zum Konditionalitätsmechanismus wurde dieser in seiner

praktischen Umsetzung im Ergebnis entschärft. Ob es wirklich zu Mittelkürzungen aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ende des Jahres ist damit eine Einigung unter den Staats- und Regierungschefs gefunden worden, die abschließend durch das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss.

## **2.1.2 Kohäsionspolitik (2021-2027)**

### **a) Europäischer Fonds für Regionalentwicklung**

Für die EFRE-Förderung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2021-2027 wurden durch einen ersten Kabinettsbeschluss am 30. Juni 2020 Eckpunkte des Operationellen Programms konkretisiert.

In der Förderperiode 2014-2020 stehen Schleswig-Holstein insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rund 271 Millionen Euro zur Verfügung. Die Befürchtungen, dass Schleswig-Holstein mit signifikanten Mittelverlusten im Vergleich zur laufenden Förderperiode rechnen muss, sind nach den Verständigungen des Europäischen Sondergipfels vom 17. - 21. Juli zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) entkräftet.

Das Kabinett hat am 19.01.2021 beschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro aus dem EFRE an den ESF+ zu verschieben mit dem Ziel, dass für beide Fonds am Ende eine Mittelausstattung in vergleichbarer Höhe wie in 2014-2020 steht. Dadurch werden für das neue EFRE Programm 2021-2027 nun knapp 272,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Davon sind 3,5% als Technische Hilfe für die Verwaltung des Programms einzusetzen.

Für die Förderperiode 2021 - 2027 hat die Landesregierung sich zum Ziel gesetzt, jeweils 50% der EFRE- und ELER-Mittel für energiewende- und klimarelevante Projekte einzusetzen.

Es wird weiterhin drei Förderkategorien geben, für die unterschiedliche Schwerpunkte bei der Mittelverteilung gelten sollen. Für den EFRE in Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass mindestens 85 % der Mittel für das Politische Ziel 1 („Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“) und das Politische Ziel 2 („Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“) konzentriert werden. Es müssen mindestens 30% der EFRE-Mittel für Maßnahmen in dem Bereich des Politischen Ziels 2 eingesetzt werden

Auf dem o. a. Sondergipfel zum MFR wurde dabei eine Veränderung hinsichtlich der thematischen Konzentration beschlossen, die noch vom Europäischen Parlament bestätigt werden muss. Danach müssen mindestens 30% der EFRE-Mittel für Maßnahmen in dem Bereich des Politischen Ziels 2 eingesetzt werden.

Die Kofinanzierungsrate der EU für einzelne Vorhaben wird von 50 % im aktuellen Förderzeitraum auf 40 % für die Förderperiode 2021-2027 sinken. Zudem sollen die EFRE-Mittel für die „technische Hilfe“ (Abwicklung der Förderung) von heute 4 % auf künftig nur noch 3,5 % gesenkt werden, was in dieser Höhe nicht auskömmlich zu einer angemessenen Beteiligung der EU an der Kostendeckung der Programmumsetzung sein wird.

Bei der inhaltlichen Festlegung der EFRE-Förderung wird die KOM ab 2021 stärker in den Blick nehmen, inwieweit auch mit dem schleswig-holsteinischen Programm die „Länderspezifischen Empfehlungen“ der EU im Rahmen des Europäischen Semesters, die sich an die Mitgliedstaaten wenden, adressiert werden. Daher kommt den Länderspezifischen Empfehlungen 2019 eine hohe Bedeutung für mögliche Einschränkungen des EFRE-Förderspektrums in Deutschland und Schleswig-Holstein zu. Konkrete Erwartungen hat die KOM im Länderbericht 2019 für Deutschland formuliert. In Anhang D des Berichts sind als Investitionsleitlinien für den EFRE die aus Sicht der KOM vordringlichen Handlungsbedarfe für eine Förderung im Zeitraum 2021-2027 in Deutschland dargelegt. Diese Leitlinien werden das Verhandlungsmandat für die KOM-Dienststellen im Rahmen der Verhandlungen über die OP-Genehmigung bilden.

Die Ausarbeitung des EFRE Programms sowie die Abstimmungen mit den Ressorts, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der EU Kommission finden seit 2019 statt. Eine Einreichung des Programmentwurfs kann erst erfolgen, wenn Deutschland für alle EU-Programme (EMFF, ESF+, JTF und EFRE) die sogenannte Partnerschaftsvereinbarung vorgelegt hat. Dies ist formal erst möglich, wenn das Legislativpaket in Kraft getreten ist. Damit ist nach Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums nicht vor Mai 2021 zu rechnen.

An die Einreichung des Programmentwurfs schließt sich eine Genehmigungsprüfung durch die EU Kommission an. Mittlerweile ist daher mit einer Genehmigung des EFRE Programms 2021-2027 nicht mehr im 1. Halbjahr 2021 zu rechnen.

## **b) Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)**

Der **EU-Sondergipfel vom 17.-21. Juli 2020** hat eine Verständigung über die Mittelausstattung für Interreg in der Förderperiode 2021-2027 erzielt: mit 7,95 Mrd. Euro (in Preisen von 2018 berechnet) liegt diese Verständigung oberhalb des Vorschlags der Europäischen Kommission aus Mai 2018 (7,56 Mrd. Euro) – über die gesamte Förderperiode 2021-2027 entspricht diese Summe (auf Basis laufender Preise berechnet) **8,96 Mrd. EURO**. Sie liegt damit wieder näher an der Mittelausstattung von Interreg in der Förderperiode 2014-2020 (10,1 Mrd. Euro).

Auf **Deutschland** entfallen davon nach vorläufigen Angaben der Europäischen Kommission **1,005 Mrd. Euro** in 2021-2027 (zum Vergleich: 965 Mio. Euro in 2014-2020) für die Beteiligung an grenzüberschreitenden Interreg A-Programmen bzw. transnationalen Interreg B-Programmen. Bei dieser Mitteilung hat die KOM darauf hingewiesen, dass diese unter dem Vorbehalt stehe, dass eine Einigung über den MFR 2021-2027 noch ausstehe. Nach der beim Europäischen Rat vom 10./11. Dezember 2020 erzielten Verständigung auf den MFR 2021-2027 ist davon auszugehen, dass diese vorläufige Mitteilung der KOM Bestand haben wird.

Zugleich wurde die von der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlag für die ETZ-Verordnung 2021-2027 aus Mai 2018 vorgeschlagene **Aufspaltung von A-Programmen** in eine landgrenzen-gebundene und eine maritime Kategorie wieder gestrichen. Damit entfällt ein weiteres Hindernis für die Bewahrung des geografischen Zuschnitts des Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ nach 2020.

In beiden Punkten hat sich offenkundig bezahlt gemacht, dass sich die Landesregierung sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Einvernehmen mit der dänischen Regierung dafür eingesetzt hat, dass die beiden aus hiesiger Sicht für das **Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“** kontraproduktiven Vorschläge der Europäischen Kommission wieder ausgemerzt werden sollten.

Insgesamt gesehen kann Interreg einer positiven Zukunft entgegensehen. Allerdings zeichnen sich geografische Veränderungen insbesondere für das Interreg 6 B-Nordseeprogramm ab:

### **Interreg 6 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2021-2027)**

Auf Bitte der deutschen kommunalen Programmpartner hat das MJEV Anfang 2020 die Aufgabe übernommen, die Leitung der gemeinsamen deutsch-dänischen Steuerungsgruppe für die Programmierung des neuen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark (2021-2027)“ zu übernehmen. Seitdem laufen die Arbeiten an der Vorbereitung des Operationellen Programms für die Jahre 2021-2027, an der die deutschen und die dänischen Programmpartner ebenso beteiligt sind wie die Programm-Verwaltungsbehörde in Kiel und das Programmsekretariat in Krusau.

### **Interreg 6 B-Nordseeprogramm (2021-2027)**

- Dass das **Vereinigte Königreich (VK)** mitgeteilt hat, sich an dem Nordseeprogramm 2021-2027 nicht mehr zu beteiligen, ist bedauerlich, da das VK mit seiner Bevölkerungszahl an seiner Ost- und Südost-Küste bislang knapp 40% der Mittelzuweisungen der EU an das Nordseeprogramm verantwortete. Angesichts der Haltung der VK-Regierung zum Brexit war diese Absage des VK allerdings keine große Überraschung.

- Zwischenzeitig hat die **niederländische Regierung** beschlossen, dass – nachdem bislang nur acht der zwölf niederländischen am Nordseeprogramm beteiligt sind – auch die fehlenden Provinzen Utrecht, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg (und damit die gesamte Landesfläche) künftig am Nordseeprogramm beteiligt werden sollen.
- Ähnlich hat sich auch die **flämische Regierung** geäußert: Nachdem bislang nur drei der fünf flämischen Provinzen am Nordseeprogramm beteiligt sind, sollen künftig auch die Provinzen Flemish-Brabant und Limburg hinzukommen.
- Den größten, aber zunächst nur vorsichtig formulierten Vorschlag zu einer Änderung der Programmgeografie hat die **französische Regierung** vorgelegt: Nachdem die drei Provinzen Haut-de-France, Normandie und Bretagne durch den Brexit ihre britischen Partner auf der gegenüberliegenden Kanalküste im Rahmen des Interreg-Programms „Nordwest-Europa“ verloren haben, sollten sie künftig ebenfalls zur Gebietskulisse des Nordseeprogramms zählen.

Die Programmierungsarbeiten zum Nordseeprogramm 2021-2027 sind angelaufen. Ziel ist, die Programmierungsarbeiten bis zum Sommer 2021 abzuschließen.

### **Interreg 6 B-Ostseeprogramm (2021-2027)**

Das **Ostseeprogramm** ist das essenzielle strategische Instrument zur Weiterentwicklung der Ostseekooperation und zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Dem Vorschlag der KOM zur ETZ-Verordnung zufolge sollten **mindestens 70 Prozent der Fördermittel** für die Umsetzung der Ziele der makroregionalen EU-Strategie für die Ostseeregion eingesetzt werden. Bei der politischen Verständigung zwischen Rat und EP über die ETZ-Verordnung am 2. Dezember 2020 wurde dieser Prozentsatz auf „mindestens 80 Prozent“ heraufgesetzt.

Für den Ostseeraum bedeutet dies, dass das Ostseeprogramm und die EU-Ostseestrategie **thematisch und strategisch weiter in Übereinstimmung** gebracht werden sollen. Diese stärkere Verknüpfung zwischen Strategie und Programm entspricht einer seit längerem von Schleswig-Holstein und anderen Partnern der Ostseekooperation erhobenen Forderung und wird nachdrücklich begrüßt.

Im Februar 2020 begann der **Programmierungsprozess für das Interreg-Ostseeprogramm 2021-2027**. Das finanzielle Volumen des zukünftigen Programms kann zu Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht beziffert werden, da die Mittelzuweisungen für die Interreg-Programme noch nicht abgeschlossen sind. Es ist jedoch absehbar, dass sich das Finanzvolumen des Programms im Vergleich zur letzten Förderperiode unter Umständen reduzieren wird.

Grundlage für die Ausgestaltung der Förderschwerpunkte ist ein Rechtsrahmen, auf den sich Rat, EP und KOM in den wesentlichen Punkten bereits geeinigt haben.

Auch die inhaltlichen Förderschwerpunkte des künftigen Interreg-Ostseeprogramms stehen bereits weitestgehend fest; sie wurden durch den Ausbruch der Pandemie und die Beschlüsse der EU zur Bewältigung der Folgen im Laufe des Programmierungsprozesses inhaltlich angepasst. Nach jetzigem Verhandlungsstand soll es **drei Programmprioritäten** geben:

- Innovative und resiliente Wirtschaft und Gesellschaft
- Nachhaltige Nutzung der Meere und Binnengewässer
- Eindämmung des Klimawandels.

Daneben soll die thematische Zusammenarbeit von Projekten, auch anderer Förderprogramme, gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitsstrukturen der EU-Ostseestrategie weiterhin unterstützt werden.

Die spezifischen Förderziele des künftigen Interreg-Ostseeprogramms werden derzeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Verwaltungsbehörde des Programms verhandelt.

### **c) Europäischer Sozialfonds plus (ESF +)**

Nach der Verständigung zum MFR auf europäischer Ebene, Verhandlungen über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern sowie dem Kabinettsbeschluss vom 19. Januar 2021, Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro aus dem EFRE an den ESF+ zu verschieben, steht die Mittelausstattung für das neue ESF+ Programm 2021 -2027 fest: Entgegen bisheriger Befürchtungen von einem drastischen Mittelrückgang stehen dem neuen Programm mit ca. 88,8 Millionen € einschließlich 4% für die Technische Hilfe erfreulicherweise Mittel in der Höhe der derzeitigen Förderperiode zur Verfügung. Damit können die vom Kabinett beschlossenen 11 Aktionen in den drei Schwerpunkten Beschäftigung, Bildung und soziale Integration auskömmlich finanziert werden.

Die Erstellung des neuen ESF-Programms für Schleswig-Holstein erfolgt unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der IMAG „EU-Fonds“ (Federführung MJEV) und ist bereits weit fortgeschritten. So wird das Programm die drei politischen Bereiche **„Beschäftigung“**, **„Bildung“** und **„Soziale Integration“** mit **insgesamt 11 Aktionen** fördern. Die Zielgruppen reichen dabei von KMU, benachteiligte Personengruppen am Arbeitsmarkt, Schülerinnen- und Schüler, Auszubildende bis hin zur Förderung der Weiterbildung von Erwerbstätigen.

Am 4. November 2020 wurde das neue Programm auf der ESF-Jahresveranstaltung, die aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online übertragen wurde, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Operationelle Programm wird derzeit finalisiert und soll so schnell wie möglich bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Dies wird aber erst

nach Inkrafttreten der EU-Strukturfondsverordnungen und Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung durch Deutschland möglich sein. Damit ist nicht vor Mai/Juni 2021 zu rechnen.

### 2.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP / ELER)

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Juni 2018 ihre Legislativvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt. Die Vorschläge enthalten **einige neue Elemente**, wie z. B. die sog. „**Konditionalität**“ der Förderung, die die bisherigen Konzepte „Greening“ und „Cross Compliance“ zu einem einheitlichen Instrument zusammenführen soll. Weiter müssen die Mitgliedstaaten **sogenannte Öko-Regelungen („eco-schemes“)** anbieten, die Leistungen oberhalb der Konditionalität extra honorieren sollen, für Landwirtinnen und Landwirte aber freiwillig sind. Kennzeichnend ist jedoch insbesondere, dass die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen **in Zukunft weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen** werden soll, die hierfür zukünftig **umfangreiche nationale „Strategiepläne“** ausarbeiten sollen, die von der KOM genehmigt und evaluiert werden. Dass die damit von der KOM angekündigte vorrangige Ergebnisorientierung tatsächlich die bisher für die GAP-Förderung maßgebliche Fokussierung auf detaillierte Umsetzungskontrollen ersetzen wird, ist allerdings nicht zu erwarten.

Rat und EP haben sich Ende Oktober jeweils auf ihre Positionen zur GAP nach 2020 verständigt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen sowohl im Rat als im Parlament standen die **neuen Öko-Regelungen**. Bei dem verpflichtenden Prozentsatz der **Mittel der 1. Säule** für die Öko-Regelungen liegen die Positionen zwischen Parlament und Rat noch deutlich auseinander. Während sich das **Europäische Parlament für einen Mindestsatz von 30 %** ausgesprochen hat, hat sich der Rat nach langen Verhandlungen auf einen **Prozentsatz von 20 %** geeinigt. Allerdings schwächt die vom Parlament geplante Anrechnung der Umverteilung von Mitteln zwischen den Säulen den Unterschied ab, sodass hier wohlmöglich ein Kompromiss vorgezeichnet ist.

Die Trilogie zu den drei GAP-Verordnungen (Strategieplanverordnung, Horizontale Verordnung sowie die Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation haben nach der Einigung von Rat und Europaparlament im November 2020 begonnen. Das Ziel einer Verständigung noch im ersten Quartal 2021 erscheint dabei sehr ambitioniert.

Die von Rat und Parlament beschlossenen Vorgaben haben **keinen echten Systemwechsel der Europäischen Agrarpolitik** eingeleitet. Sie stellen zum Teil auch einen Rückschritt zur laufenden GAP dar. Trotz der nur moderat verschärften Anforderungen zum Erhalt der Direktzahlungen (Konditionalität) und der Einführung des neuen Instruments der Öko-Regelungen wird **ein Großteil der Mittel über die Fläche ausgeschüttet und nicht an gesellschaftlichen Leistungen gekoppelt**. Aspekte des Green Deals mit der „Farm to fork“-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie sind in den GAP-Kompromissen kaum vorhanden.

Angesichts der ungenügenden europäischen Vorgaben muss ein **hohes Ambitionsniveau** des deutschen nationalen Strategieplans **Ziel der weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern** sein. Die nationalen Spielräume sollten genutzt werden, um entsprechend die Mittel der GAP für deutliche Fortschritte beim Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu nutzen.

Nachdem der MFR-Vorschlag der EU-Kommission eine Kürzung der GAP-Finzen vorsah, sollen nach der MFR-Einigung des Rates von Juli 2020 nun insgesamt rund 387 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) für die GAP zur Verfügung gestellt werden. Dies entspräche in etwa einer Fortschreibung des bisherigen Budgets.

### **ELER 2023 - 2027**

Die Vorarbeiten zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans für die neue Förderperiode ab 2023 kommen u. a. wegen der noch fehlenden Rechtsgrundlagen (MFR, sektorspezifische Verordnungen und Ausführungsvorschriften) und der erforderlichen, umfangreichen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern nur schlep-pend voran. Auch aus diesem Grund sollen die aktuellen ELER-Programme um eine Übergangsphase bis voraussichtlich 2022 verlängert werden (vgl. hierzu Ziffer 5.3 dieses Berichts).

Auf der Ebene des Landes wird aktuell auf der Basis der identifizierten Bedarfe u. a. das grundsätzliche Maßnahmenportfolio für die ELER-Förderung abgestimmt. Für die Förderperiode 2021 - 2027 hat die Landesregierung sich zum Ziel gesetzt, jeweils 50% der EFRE- und ELER-Mittel für energiewende- und klimarelevante Projekte einzusetzen.

#### **2.1.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**

Für die neue EU-Förderperiode 2021-27 können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu Schwerpunkten, finanziellem Umfang und Möglichkeiten der zukünftigen Förderung von Fischerei, Aquakultur und Meeresschutz in Schleswig-Holstein getroffen werden, da sich die entsprechenden Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene immer noch im Entwurfs- und Verhandlungsstadium befinden.

Durch die Verzögerungen auf EU-Ebene ist mit einem Programmstart frühestens Ende des Jahres 2021 zu rechnen.



## 2.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit war auch 2020 ein vielbeachtetes Thema. Fortschritte gab es beispielsweise bei der in 2019 diskutierten Ergänzung der Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf europäischer Ebene. Die damit verbundenen Fragestellungen betreffen im besonderen Maße sowohl die Rechts- als auch die Europapolitik. Als **Schnittstellenthema** gehört die Rechtsstaatlichkeit zu den **politischen Prioritäten von Justiz- und Europaminister Claussen**.

Auf europäischer Ebene gab es im vergangenen Jahr deutliche Fortschritte bei der Einführung neuer Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die künftig die bestehenden Möglichkeiten – insbesondere die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren und so genannter Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union – ergänzen werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) vom Mai 2018 über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (sog. „**Rechtsstaatskonditionalität**“) spielte weiterhin eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2021 und das Aufbauinstrument „Next Generation EU“. Der Vorschlag der KOM sieht insbesondere die Möglichkeit vor, den Zugang zu EU-Mitteln proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatlichkeitsdefizite auszusetzen, zu verringern oder zu beschränken. Insbesondere Mitgliedstaaten, gegen die bereits rechtsstaatsbezogene Vertragsverletzungsverfahren bzw. „Artikel 7-Verfahren“ eingeleitet oder durchgeführt wurden, kritisierten den Vorschlag. Trotz dessen gelang es den Staats- und Regierungschefs auf einem Sondergipfel des Europäischen Rats im Juli 2020 erstmalig, die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten mit dem Haushalt der EU zu verknüpfen. Aufgrund der vagen Schlussfolgerungen blieb die Ausgestaltung der Verknüpfung im weiteren Verlauf der Verhandlungen sowohl innerhalb des Rats als auch in den Trilog-Verhandlungen im Fokus der Diskussion.

Am 5. November konnte eine Einigung erzielt werden, bei der nicht mehr *generelle* Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit den Mechanismus auslösen, sondern **Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit mit Bezug zum EU-Haushalt**. Polen und Ungarn drohten dennoch mit einer Blockade des MFR und des Aufbauinstruments.

Mit einem weiteren Kompromissvorschlag der deutschen EU-Ratspräsidentschaft konnte auf dem **Europäischen Rat am 10./11. Dezember eine politische Einigung** gefunden werden.

Danach wird die KOM zu der Art und Weise, wie der Konditionalitätsmechanismus angewendet werden soll, Leitlinien in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten erstellen. Sollte eine Nichtigkeitsklage zu der Verordnung erhoben werden, so werden die Leitlinien nach dem Urteil des Gerichtshofs fertiggestellt, sodass etwaige relevante Elemente, die sich aus dem Urteil ergeben, einbezogen werden können. Die KOM wird keine Maßnahmen im Rahmen der Verordnung vorschlagen, solange die Leitlinien nicht fertiggestellt sind.

Die bloße Feststellung einer Verletzung der Rechtsstaatlichkeit reicht im Übrigen nicht aus, um den Mechanismus auszulösen: Es muss vor allem ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Rechtsverstoß und den negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Union hinreichend direkt und ordnungsgemäß festgestellt worden sein. Demzufolge ist fraglich, ob es künftig tatsächlich zu Mittelkürzungen aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit kommen wird. Aus Sicht des MJEV bleibt der erreichte Kompromiss somit hinter den Erwartungen zurück, die angesichts der Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten, allen voran Polen und Ungarn, an einen effektiven Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu stellen sind.

Neu eingeführt wurde in 2020 der **Rechtsstaatsmechanismus** als präventives Instrument, den die heutige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen 2019 als eine ihrer politischen Prioritäten angekündigt hatte. Teil des Mechanismus ist **der Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU**, den die KOM erstmals im September 2020 veröffentlicht hat. In dem Bericht wird sowohl die allgemeine Lage als auch die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten analysiert. Bei der Erstellung der einzelnen Länderkapitel wurden u. a. die Zivilgesellschaft sowie nationale Parlamente und Behörden eingebunden.

Die Ergebnisse der Analyse dienen als **Grundlage für einen interinstitutionellen Dialog**, der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 gestartet wurde. Trotz Vorbehalten einzelner Mitgliedstaaten gegenüber dem Verfahren hat sich der Rat auf einen zweistufigen Dialog verständigt, in dem sowohl die allgemeine Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU als auch die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten beleuchtet werden sollen. Im November 2020 fanden die ersten länder-spezifischen Diskussionen der ersten fünf Mitgliedstaaten in protokollarischer, d.h. alphabetischer Reihenfolge statt. Durch den neuen Dialogprozess sollen zum einen mögliche Verstöße frühzeitig identifiziert und ggf. verhindert werden und soll zum anderen zu einer Verbesserung des Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit beigetragen werden. Die beiden nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaften in 2021, Portugal und Slowenien, haben sich bereit erklärt, diesen neuen Dialogprozess fortzuführen.

Der **Bundesrat** hat die Einbindung der Länder und den Dialog in seiner Stellungnahme zum ersten Rechtsstaatsbericht der KOM (Drucksache 585/20 (Beschluss) begrüßt und darüber hinaus eine wirksame Antwort auf Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gefordert, unter Umständen durch eine Erweiterung des Instrumentariums.

Auch aus Sicht des MJEV ist der neue Rechtsstaatsmechanismus zu begrüßen. Dies gilt insbesondere auch für seine Zielsetzung, den Dialog über Rechtsstaatlichkeit zu vertiefen. Justiz- und Europaminister Claussen hat deshalb den im September 2020 veröffentlichten Bericht der KOM zum Anlass genommen, um mit Vertretern aus Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu erörtern. Auf seine Initiative fand am 22. Oktober 2020 in Kiel eine hochrangig besetzte Podiumsdiskussion statt. In dieser Veranstaltung wurden zwei Herausforderungen deutlich: Zum einen wird der Begriff der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten unterschiedlich interpretiert, was sowohl auf verschiedene Rechtstraditionen

als auch auf historische Gründe zurückzuführen ist. Zum anderen besteht Bedarf für einen offenen und unvoreingenommenen Austausch darüber, welche Entwicklungen in den Mitgliedstaaten die Kernelemente von Rechtsstaatlichkeit berühren.

Das Thema Rechtsstaatlichkeit wird auch **Gegenstand der geplanten Zukunftskonferenz** sein, mit deren Eröffnung nunmehr 2021 zu rechnen ist. Das MJEV wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Konferenz auch die Möglichkeiten erörtert werden, wie sich die etablierten Sanktionsinstrumente bei Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere das Artikel 7-Verfahren, effektiver gestalten lassen.

## 2.3 Klimaschutz und Energie

### Klimapolitik der EU:

Die Landesregierung unterstützt die mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union. Sie befürwortet die von der EU-Kommission (KOM) im Rahmen des Europäischen Green Deals angekündigte und im September 2020 vorgestellte Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas“, in der die EU-Kommission als zentrale Änderung zum Europäischen Klimagesetz eine EU-weite Anhebung des Emissionsreduktionsziels für das Jahr 2030 von 40 % auf 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990 vorsieht. Gleichzeitig mit dieser Mitteilung wurde die zugrundeliegende Folgenabschätzung veröffentlicht, die neben der klimatologischen auch die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit der Zielerhöhung herausstellt und somit die Anstrengungen für eine ambitionierte, schleswig-holsteinische Klimapolitik unterstreicht.

Am 11. Dezember 2020 hat der Europäische Rat die Anhebung des Ambitionsniveaus, also die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um intern netto mindestens 55 % im Vergleich zu 1990, angenommen und die gesetzgebenden Organe aufgerufen, das neue Ziel in den Vorschlag für das Europäische Klimagesetz aufzunehmen. Das neue Klimaziel soll laut Europäischem Rat von der EU auf möglichst kosteneffiziente Weise erfüllt werden, wobei sich alle Mitgliedstaaten an den Anstrengungen beteiligen sollen.

Zur **Erreichung des neuen Reduktionsziels von 55 % bis 2030** bedarf es der koordinierten Anstrengung aller Sektoren, einer Überprüfung der relevanten Richtlinien und Verordnungen und der Umsetzung bereits eingeleiteter Initiativen. Die folgenden zentralen Gesetzesvorhaben hat die KOM bei der Zielerreichung in den Mittelpunkt gestellt:

- **Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS):** Im Rahmen der Reform des EU-ETS wird u. a. eine Integration der Sektoren Gebäude und Verkehr geprüft. Weiterhin arbeitet die KOM an der Einführung eines WTO-konformen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems für bestimmte Sektoren,

um das Risiko der Verlagerung von Emissionen zu verhindern. Auch die Energiesteuer-Richtlinie soll überarbeitet werden, u. a. mit dem Ziel, indirekte Subventionen für fossile Energieträger abzuschaffen.

- **Aktualisierung der LULUCF-Verordnung:** Die Emissionen und der Abbau von Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sollen vollständig auf das Emissionsreduktionsziel angerechnet werden, das damit zum Nettoziel wird. Zur Stärkung der Senken ist zu prüfen, ob die Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen (Methan und Lachgas) des Sektors Landwirtschaft unter LULUCF eingeführt werden können. Es würde ein integrierter Sektor Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft (AFOLU, agriculture, forestry and land use) entstehen.
- **Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung:** Eine Ausweitung des EU-ETS auf Gebäude und Verkehr sowie die Verortung der Landwirtschaft unter LULUCF führen zu Überschneidungen, so dass die Lastenteilungsverordnung überarbeitet werden muss. In Zukunft erwägt die KOM, diese Verordnung zurückzuziehen, da die meisten Treibhausgasemissionen anderweitig reguliert sind.

Nach CO<sub>2</sub> ist **Methan das zweitwichtigste Treibhausgas**. Es trägt nicht nur erheblich zum Klimawandel, sondern auch zur Bildung von Ozon und damit zur Luftverschmutzung und zu Gesundheitsproblemen bei. Zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere im Hinblick auf die Klimazielerhöhung von 55 % bis 2030, ist eine weitere deutliche Verringerung der Methanemissionen notwendig. Daher hat die EU-Kommission im Oktober 2020 die Mitteilung über die „EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen“ vorgelegt. Da in der EU mehr als 95 % der anthropogenen Methanemissionen aus den Sektoren Energie (19 %), Abfall (26 %) und Landwirtschaft (53 %) stammen, adressiert die vorliegende Strategie insbesondere diese Sektoren. Ein Schwerpunkt der Strategie, der in allen Sektoren Berücksichtigung findet, ist die Verbesserung der Messung von und die Berichterstattung über Methanemissionen, was zur Verbesserung der Datengrundlage beitragen soll. Zur Senkung der Methanemissionen in den genannten Sektoren kündigte die EU-Kommission an:

- **Energiesektor:** In diesem Sektor können laut der KOM Methanemissionen am kosteneffizientesten reduziert werden. Ein Drittel der Emissionen könnte sogar reduziert werden, ohne Nettokosten für die Wirtschaft zu verursachen. Maßnahmen, bei denen die KOM die Einführung von Rechtsvorschriften prüfen will, sind z. B. die Reduktion des Ablassens oder Abfackelns von Gas bei der Gewinnung von fossilen Brennstoffen oder die Verbesserung der Systeme zur Erkennung und Reparatur von Leckagen.
- **Abfallsektor:** Durch die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ab 2024 und das Ziel, die Verbringung von Abfällen auf Deponien bis 2035 auf max. 10% zu begrenzen, geht die KOM davon aus, dass Methanemissio-

nen von Mülldeponien sinken. Verbleibende Deponiegase sollen besser verwendet werden. Die Deponierichtlinie (1999/31/EG) will die KOM bis 2024 überprüfen. Hier sollen verschiedene Maßnahmen untersucht werden, z. B. die Belüftung der Deponiemasse zur Reduzierung der Methanbildung oder die energetische Verwertung von Deponiegasen.

- **Landwirtschaft:** Bis Ende 2021 will die KOM ein Verzeichnis über bewährte Verfahren und Technologien erstellen, um eine breitere Einführung innovativer Maßnahmen zur Emissionsminderung zu fördern. Außerdem möchte die KOM bis 2022 Leitlinien zur quantitativen Berechnung von THG-Emissionen und deren Abbau bereitstellen, um die Berechnung der Kohlenstoffbilanz auf Betriebsebene zu fördern. Ab 2021 sollen Technologien zur Emissionsminderung über die Gemeinsame Agrarpolitik gefördert werden.

Als weiteren Bestandteil des **Europäischen Green Deals** hat die KOM im Oktober 2020 die Mitteilung „Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ vorgestellt. Die Landesregierung begrüßt diese Initiative, denn sie soll die Wärmewende im Gebäudesektor voranbringen und zur Erreichung der Klimaschutzziele des Gebäudesektors für das Jahr 2030 beitragen. Dazu werden grundlegende Veränderungen der Vorgaben und eine Verdoppelung der Sanierungsrate auf jährlich 2 % in den nächsten zehn Jahren laut KOM notwendig. Verschiedene Vorhaben und Maßnahmen schlägt die KOM vor, um die gesteckten Ziele zu erreichen:

- **Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie** in 2021:
  - Schrittweise Einführung verbindlicher Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude
  - Überarbeitung der Energieausweise
  - Anforderungen an die Gebäuderenovierung auf alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung ausdehnen.
- **Finanzmittel zur Gebäuderenovierung** sollen erhöht und gezielter eingesetzt werden. Durch technische Unterstützung und gezielte Beratung sollen diese Mittel für tiefgreifende Sanierungstätigkeiten besser zugänglich gemacht werden.
- Ein Indikator zur Messung der **Intelligenzfähigkeit von Gebäuden (Smart Readiness Indicator)** soll genutzt werden, um umfassende und integrierte Sanierungsmaßnahmen zu realisieren.
- Das Baugewerbe soll befähigt werden, **nachhaltige Gebäudesanierung** mit Blick auf den gesamten Lebenszyklus umzusetzen.

- **Renovierungen** sollen als Maßnahme zur Bekämpfung von Energiearmut dienen und die Verfügbarkeit von gesundem Wohnraum für alle Haushalte sicherstellen.
- Die **Dekarbonisierung von Wärme- und Kälteversorgung** soll durch die Überarbeitung verschiedener Richtlinien und Maßnahmen vorangetrieben werden (Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II), Richtlinie zur Energieeffizienz (EU) 2018/2002 (EED), EU-Emissionshandelssystem (EU EHS), Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign sowie Quartiersansätze).

### Energiepolitik der EU:

Während das Maßnahmenpaket der EU „Saubere Energie für alle Europäer“ (siehe Europabericht 2019/2020, LT-Drs 19/2046) zurzeit noch von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wird, hat die Kommissionspräsidentin am 16.9.2020 in ihrem Bericht zur Lage der Union angekündigt, dass vor dem Hintergrund der neuen Klimaziele die gesamte Klima- und Energiegesetzgebung auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden soll. Dazu wird die KOM bis Juni 2021 neue Vorschläge vorlegen. In dem neuen Arbeitsprogramm der EU für 2021 (siehe COM 2020/690 vom 19.10.2020) wird u. a. im Anhang I Nr. 1 „**Fit für 55-Paket**“ die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie, der LULUCF-Verordnung, der Energiebesteuerungsrichtlinie und der Gebäudeeffizienzrichtlinie, wie bereits oben beschrieben, genannt.

Dies wird weiteren Anpassungsbedarf für die nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten auslösen. Die Landesregierung ist über den Bundesrat an der Umsetzung in nationales Recht beteiligt, das in Deutschland – insbesondere im Energiewirtschaftsrecht – in weiten Teilen bundeseinheitlich durch Bundesrecht geregelt wird.

Das neue Klimaziel soll die Abhängigkeit von Energieimporten deutlich reduzieren. Mithilfe von „Next Generation EU“ soll in europäische Leuchtturm-Projekte investiert werden. Hier nannte die Kommissionspräsidentin „Wasserstoff“ und die „Renovierungswelle“ als zwei zentrale Projekte.

Die **Wasserstoffstrategie.SH** berücksichtigt die von der KOM am 8. Juli 2020 veröffentlichte Europäische Strategie zur Integration des Energiesystems und die Europäische Wasserstoff-Strategie. Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Wasserstoff auf europäischer, nationaler und norddeutscher Ebene und wird dazu gezielt Impulse setzen. Mit der Gründung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft SH sind die Grundlagen für eine intensive und nachhaltige Befassung und Umsetzung von Maßnahmen geschaffen, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen bereits bestehender grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationen mit benachbarten Regionen ist beabsichtigt, auch gemeinsam Wasserstoff-

Projekte und -Vorhaben in die kommende EU-Förderperiode ab 2021 einzubringen.

## 2.4 Umweltschutz

### Chemikalienpolitik der EU:

Die Chemikalienpolitik wird in Europa **nahezu vollständig von der EU bestimmt**, maßgeblich durch Verordnungen von 2006 (REACH: VO Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) und 2008 (CLP: VO (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Es geht im Wesentlichen darum, die ggf. gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien zu ermitteln und zu kommunizieren. Teilweise werden auch Verbote oder Beschränkungen festgelegt, um besonders umwelt- oder gesundheitsgefährliche Chemikalien langfristig aus dem Stoffkreislauf auszuschleusen. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnungen wurde festgestellt, dass an einigen Stellen Konkretisierungen oder Vertiefungen der Rechtssetzung erforderlich sind. Die im Oktober 2020 veröffentlichte Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien [COM(2020) 667 final] greift diesen Nachbesserungsbedarf auf und verknüpft ihn gleichzeitig mit den allgemeinen Zielen des Green Deals.

Dreh- und Angelpunkt wird dabei weiterhin die Verfügbarkeit von Informationen über chemische Produkte sein. Derzeit sind etwa 100.000 Chemikalien auf dem Markt verfügbar. Nur etwa 15 % dieser Chemikalien sind umfassend bis recht gut hinsichtlich ihrer Gefahren und möglichen Expositionen charakterisiert. Zwei Drittel sind hingegen nur mangelhaft charakterisiert. Dieser Informationslücke soll durch Maßnahmen in der Rechtssetzung entgegengetreten werden.

Zu den besonders besorgniserregenden Chemikalien sollen neben krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen auch hormonell wirksame Stoffe, die endokrinen Disruptoren, und Stoffe, die auf das Nerven- oder Immunsystem wirken, gehören. Bei den Umweltgefahren sollen zusätzlich zu Persistenz, Toxizität und Bioakkumulation auch die Mobilität der Chemikalien in der Umwelt berücksichtigt werden. Prominentes Beispiel hierfür sind die Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS/PFC). Dieser Gruppe von Chemikalien mit gesundheits- und umweltschädlichen Eigenschaften, die sich wegen hoher Persistenz und Mobilität ubiquitär verbreitet hat, soll in einschlägigen Rechtsvorschriften für Wasser, nachhaltige Produkte, Lebensmittel, Industrieemissionen, Abfällen und natürlich Chemikalien Rechnung getragen werden.

Nach Bewertung der vorhandenen Informationen werden Risikomanagementmaßnahmen für gefährliche Chemikalien entwickelt. Das angewendete Vorsorgeprinzip rückt dabei besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schwangere und ältere Menschen ebenso ins Zentrum, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die beruflich viel mit Chemikalien in Kontakt geraten.

Um diese Zielsetzungen umzusetzen, soll das chemikalienrechtliche Regelwerk in sich, aber eben auch mit anderen Rechtsbereichen, wie z. B. dem Kreislaufwirtschafts-, dem Verbraucher- oder Arbeitsschutzsektor, besser abgestimmt werden. Weiterhin sollen wirtschaftliche Unternehmungen und Forschungsarbeiten, die den strategischen Zielen zugutekommen, gefördert und finanziell unterstützt werden.

Schleswig-Holstein wird diese Ziele im Rahmen der noch zu erwartenden Rechtsetzungsverfahren grundsätzlich unterstützen und ist für den Vollzug der bestehenden und zu erwartenden Aufgaben gut aufgestellt.

## Meeresschutz

Bei der Umsetzung **der EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie** hat Deutschland gemeinsam mit dem Bund und den Küstenbundesländern die **Monitoringprogramme** für die Nordsee und die Ostsee finalisiert und fristgerecht am 14.10.2020 an die KOM gemeldet (<https://www.meeresschutz.info/berichte-art-11.html>). Derzeit wird das aktualisierte **Maßnahmenprogramm** zwischen den Bund-Länder-Partnern abgestimmt und im Anschluss in die öffentliche Anhörung gegeben. Eine Fertigstellung ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Im Ostseeraum ist der **Aktionsplan** des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (**HELCOM Baltic Sea Action Plan** – [www.helcom.fi/baltic-sea-action-plan](http://www.helcom.fi/baltic-sea-action-plan)) von besonderer Bedeutung. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastungen, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Dieser Aktionsplan wird derzeit revidiert mit dem Ziel, im Herbst 2021 eine aktuelle Fassung durch alle Vertragsstaaten im Rahmen einer **Ministerkonferenz** zu verabschieden. Darüber hinaus erarbeitet HELCOM analog zur Oslo-Paris Konvention (OSPAR) **themenbezogene regionale Aktionspläne**, z. B. zum Thema Unterwasserschall und Meeresmüll.

Der turnusmäßig zwischen den HELCOM-Vertragsparteien wechselnde **HELCOM-Vorsitz** ging am 1. Juli 2020 für zwei Jahre an Deutschland über. Schleswig-Holstein unterstützt das hierbei federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU) bzw. dessen Geschäftsbereich im ersten Jahr als **Ko-Vorsitz** und übergibt diesen am 1. Juli 2021 an das Land Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Rahmen laufen derzeit Planungen, im Jahr 2021 sowohl die Frühjahrssitzung eines HELCOM-Entscheidungsgremiums als auch die HELCOM-Ministerkonferenz in Schleswig-Holstein auszurichten. Diese Planungen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise.

Zum regionalen **Meeresschutzübereinkommen für die Nordsee und den Nordostatlantik (OSPAR)** kann erst mit Europabericht 2021-2022 wieder berichtet werden. Die ursprünglich für Juli 2020 geplante Ministerkonferenz wurde coronabedingt auf 2021 verschoben.



## Munition im Meer

Munition und andere Kriegsrelikte als Belastungsfaktor Europäischer Meeresgewässer beschäftigen Verwaltung und wissenschaftliche Praxis weiterhin. Das Interreg stsee-**Projekt DAIMON 2** ([www.daimonproject.com](http://www.daimonproject.com)) führt die Arbeiten an der Software zur Entscheidungsunterstützung (Decision Support System, DSS) aus dem Vorgängerprojekt fort. Das System unterstützt bei der Bewertung der Auswirkungen von Munitionsaltlasten auf unterschiedliche Schutzgüter. Im Jahr 2020 wurden deutliche Fortschritte erzielt. Ab Mai 2021 soll das DSS operativ zur Verfügung stehen. Schon jetzt bietet das Konsortium Workshops für Anwender\*innen und Entscheider\*innen an, um Module, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, zu trainieren. Gleichzeitig werden Möglichkeiten des Einsatzes im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung interdisziplinär erörtert.

Ebenfalls mittels künstlicher Intelligenz wird die computergestützte Datenauswertung und -bewertung im EMFF **Projekt BASTA** (<https://www.basta-munition.eu/>) vorangetrieben. Hier steht die Detektion von Kampfmitteln unter Wasser mit immer höher auflösenden Sensoren im Fokus. Dies ermöglicht frühere und zuverlässigere Entscheidungen, ob es sich bei einem detektierten Objekt tatsächlich um ein Kampfmittel handeln könnte oder eben nicht. Die höhere Detektionsauflösung liefert sowohl schärfere Abbildungen als auch wesentlich größere Datenmengen. Diese effizient zu verarbeiten und zuverlässig auszuwerten, gilt ein Forschungsansatz. Der zweite schaut auf die Integration aller Daten von Multi-Sensor-Systemen inklusive der technischen Umsetzung von Qualitätskriterien, die im Vorgängerprojekt RoBEMM entwickelt wurden. Das Projekt wird noch bis November 2022 laufen. In enger Kooperation mit BASTA entwickelt eine zweite Arbeitsgruppe am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel eine Messmethode, die es gestattet, Sprengstofftypische Verbindungen quasi in Echtzeit zu messen. Die Ergebnisse von **ExPloTect** (EMFF – BlueEconomy) werden zum Beispiel für die Umweltüberwachung von Sanierungsprojekten in besonders belasteten Meeresgebieten eingesetzt werden.

Ausgewählte Wracks in der Nordsee, die Munition oder andere giftige Stoffe wie z. B. Treibstoffe an Bord haben, sind das Forschungsgebiet des Interreg-Nordsee-**Projektes North Sea Wrecks (NSW)** (<https://northsearegion.eu/nsw/>). Das Konsortium überträgt zunächst in der Ostsee erprobte Methoden auf kampfmittelelastete Wracks in belgischen, niederländischen, deutschen und dänischen Meeresgebieten. Basierend auf den Feststellungen werden dann Methoden zur toxikologischen Bewertung der Messergebnisse für das Ökosystem östliche Nordsee entwickelt. Diese Arbeit wird erheblich zur Vervollständigung des weiterhin unvollständigen Lagebildes der Munitionsbelastung der Nordsee beitragen.

Der **Ostseeparlamentarierkonferenz** hat der zuständige Berichterstatter Abg. Peter Stein (MdB) einen Zwischenbericht „Interim report on sea-dumped munitions for the 29th BSPC“ vorgelegt. Der Bericht erschließt Abgeordneten im Ostseeraum den aktuellen Stand des Wissens. Er rückt die Darstellungen in Beziehung zu politischen

Fragen der Gegenwart und zum weiteren Umgang mit dem Kriegserbe. Eine Auswahl laufender Forschungsprojekte und Ergebnisse kürzlich veröffentlichter Arbeiten werden vorgestellt. Der Resolution der 28. BSPC folgend werden schließlich Vorschläge skizziert, wie das jetzt vorhandene Wissen und die Technologie von den Ostseeanrainerstaaten effizient genutzt werden könnten, um das Problem der im Meer versenkten Munition und der Mengen nicht explodierter Kampfmittel zu lösen. Es sind eine Vielzahl von Links zu weiterem Material aufgenommen worden.

Die **HELCOM-Arbeitsgruppe SUBMERGED** legte im Dezember 2020 ihre Einschätzung zu Munition und giftigen Substanzen in der Ostsee bei der Konferenz der Delegationsleitungen vor. Zudem wurde das Thema Munition im Meer zu einem Schwerpunktthema während des deutschen Vorsitzes bis Juni 2022 erklärt. Die Arbeit der Gruppe wird fortzusetzen sein, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Als Zwischenergebnis wurde zunächst beschlossen, die Kommunikation des Themas innerhalb der Vertragsstaaten und mit der Öffentlichkeit zu intensivieren. Der Datenaustausch bildet eine weitere Grundlage, auf der basierend die Herausforderungen weiter gemeinsam und zielgerichtet angegangen werden.

Für ganz Europa sollten, ausgehend von den geschilderten Aktivitäten im Ostseeraum, vergleichbare Aktivitäten vorangebracht werden. Die „Joint Programming Initiative Healthy and Productive Seas and Oceans“ (JPI Ocean) hat ein europäisches Netzwerk etabliert, das nun **in Form eines „Knowledge Hubs“** institutionalisiert werden wird. So kann der Wissensaustausch fortgesetzt, Entscheidern und Fördermittelgebern ein europäischer Anlaufpunkt geboten und eine Wissensplattform, auch für parlamentarische Beratungen, geschaffen werden.

In einem ersten Schritt sollen Forschungsbedarf, erkannte Wissenslücken und bereits laufende Projekte zusammengestellt und einschlägige Veröffentlichungen gesammelt werden. Zielgerichtete Fördermittelzuweisungen werden helfen, Doppelforschung zu vermeiden und den interdisziplinären Austausch aufrecht zu erhalten. Der „Knowledge Hub“ bietet weiterhin Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, Partner für neue Forschungsideen zu gewinnen oder Forschungsideen mit ähnlichen Schwerpunkten zu identifizieren und zu gemeinsamen Projekten zusammenzufassen oder auf gleichartig belastete Meeresgebiete in Europa auszudehnen.

## 2.5 Migration und Innere Sicherheit

### 2.5.1 Migration

Seit dem Jahr 2016 versucht die EU erfolglos, sich auf eine Reihe von Rechtsakten für eine dritte Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu einigen. Dies scheitert seit längerer Zeit insbesondere daran, dass eine Modernisierung der Zuständigkeitsregelungen für die Durchführung von Asylverfahren durch eine neugestaltete Dublin IV-Verordnung als gescheitert angesehen werden muss. Die Mitgliedstaaten können sich in diesem Kontext nicht auf eine solidarische und bestenfalls quotale Verteilungsregelung verständigen.

Am 23. September 2020 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein neues Migrations- und Asylpaket der KOM vorgestellt. Neben einer angepassten Fortführung laufender Rechtsetzungsverfahren der dritten Phase des GEAS enthält das Migrations- und Asylpaket eine Reihe neuer Verordnungsentwürfe, Empfehlungen und Leitlinien zu folgenden Themenbereichen:

- Ein gemeinsamer Europäischer Rahmen für Migrations- und Asylmanagement
- Ein solides System für Krisenvorsorge und Krisenreaktion
- Integriertes Grenzmanagement
- Verstärkte Bekämpfung der Schleuserkriminalität
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern
- Anwerbung qualifizierter und talentierter Arbeitskräfte aus Drittländern
- Förderung der Integration für eine inklusivere Gesellschaft.

Das neue Migrations- und Asylpaket soll einen Neustart der Diskussion über die europäische Migrations- und Asylpolitik ermöglichen. Ziel soll sein, ein faires und funktionsfähiges Gesamtsystem zu schaffen, das den praktischen Anforderungen genügt und zu schnelleren, effizienteren und krisenfesteren Verfahren führt und gleichzeitig die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten sowie Antragstellerinnen und Antragstellern, die internationalen Schutz begehren, wahrt und dem besonderen Schutzbedürfnis vulnerabler Personen Rechnung trägt. Die Kernelemente der Solidarität und der gerechten Verantwortungsteilung, wie auch die Balance zwischen diesen Elementen und den entsprechenden Pflichten der Mitgliedstaaten, sollen zusammen diskutiert werden, um zu einem Kompromiss zu kommen, der den Anliegen aller Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen hat die KOM bereits (Stand: 09.11.2020) fünf Verordnungsentwürfe vorgelegt:

- VO über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates **(neu aus dem Migrations- und Asylpaket)**.
- VO zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl **(neu aus dem Migrations- und Asylpaket)**.
- VO zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Folgeänderung weitere EU-Verordnungen **(neu aus dem Migrations- und Asylpaket)**.
- VO zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU **(Übernahme aus dem bisherigen GEAS)**.

- VO über die Einrichtung von EURODAC für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung weiterer Verordnungen (**Übernahme aus dem bisherigen GEAS**).

Die Diskussion des Migrations- und Asylpakets sowie der daraus erwachsenden Elemente zur Rechtsetzung steht noch am Anfang. Die Reformvorschläge stoßen in Schleswig-Holstein auf ein hohes fachliches, politisches und gesellschaftliches Interesse. Erhebliche Auswirkungen auf das Aufnahme-, Verteilungs-, Rückführungs- und Integrationssystem sind möglich. Darüber hinaus sind gegenwärtig keine speziellen Belange des Landes Schleswig-Holstein auszumachen.

Welche Konsequenzen das neue Migrations- und Asylpaket letztendlich mit sich bringen wird, ist nach wie vor nicht konkret absehbar. Das wird in erster Linie von den entsprechenden Verhandlungsergebnissen auf EU-Ebene abhängen. Die Verhandlungen gestalten sich erwartet schwierig.

Ein vom deutschen Vorsitz im Dezember 2020 vorgelegter Fortschrittsbericht zeigt auf, wo hinsichtlich der künftigen europäischen Migrations- und Asylpolitik die Mitgliedstaaten sich im Laufe der Beratungen unter deutschem Vorsitz schon verständigen konnten (u. a. Stärkung der externen Dimension, wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen), und wo noch Redebedarf besteht (u. a. Pre-Screening-Verfahren, Grenzverfahren, Solidaritätsmechanismus). Insbesondere die Verhandlungen um einen EU-weiten Solidaritätsmechanismus zur Aufnahme von geflüchteten Menschen dürften auch künftig zur Nagelprobe für das Gelingen eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden.

### 2.5.2 Innere Sicherheit

Im Februar 2020 hat die EU-Kommission das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ [COM (2020) 65] veröffentlicht, zu dem die Bundesregierung am 29. Juni 2020 eine Stellungnahme abgegeben hat. Für die 2021 erwarteten Rechtsetzungsvorschläge der KOM zur **Nutzung der KI** sollen im Sicherheitsbereich keine zu engen Grenzen gesetzt werden, sondern es soll ein kreativerer und modernerer Ansatz als in der Datenschutzgesetzgebung gewählt werden.

Der **EU-Aktionsplan für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** [COM (2020) 2800] wurde am 07. Mai 2020 vorgestellt. Dieser Aktionsplan ist auf insgesamt sechs Säulen aufgebaut:

- Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des bestehenden EU-Rahmens
- Schaffung eines einheitlichen EU-Regelwerks
- Einführung einer auf EU-Ebene angesiedelten Aufsicht
- Einrichtung eines Unterstützungs- und Kooperationsmechanismus für die zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten

- Durchsetzung strafrechtlicher Bestimmungen und Informationsaustausch auf Unionsebene sowie
- Stärkung der internationalen Dimension des EU-Rahmens.

Der Aktionsplan ist das Produkt einer seit 2019 laufenden politischen Initiative zur Stärkung des EU-Rahmenwerks zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die rechtliche Umsetzung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige und Staatenlose (ECRIS-TCN, Richtlinie (EU) 2019/816)** befand sich mit der Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz zur Stellungnahme bei den zuständigen Ministerien der Länder, so dass im Laufe des Jahres die abschließende Befassung und anschließend die Einführung des Systems erfolgen könnte.

Im Rahmen der Überarbeitung der **Europäische Polizeipartnerschaft** wurde von den EU-Innenministern festgestellt, dass eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sei, um grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen. Es soll in diesem Zusammenhang um die effektivere Nutzung von bereits vorhandenen Möglichkeiten des Informationsaustausches gehen, die Verbesserung im Bereich der Anwendung neuer Technologien wie der künstlichen Intelligenz (KI) erreicht werden sowie die Intensivierung der operativen Kooperation und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Ein weiteres wichtiges Thema auf europäischer Ebene ist der KOM-Vorschlag der für das zukünftige **Europol-Mandat**. Europol soll mit dem neuen Mandat in die Lage versetzt werden, intensiver mit privaten Partnern zusammenarbeiten zu können. Es geht insbesondere um die Zusammenarbeit mit Internetfirmen beim Kampf gegen Kindesmissbrauch oder mit Banken zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. Außerdem soll durch das neue Mandat eine verbesserte Grundlage bei der Verarbeitung und Auswertung großer Datenmengen geschaffen werden. Weil der Europäische Datenschutzbeauftragte sich zu diesem Themenfeld sehr kritisch geäußert hat, bräuchte es hier die Klärung des Mandates im Bereich des Datenschutzes. Auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll mit der Überarbeitung der derzeit gültigen Europol-Verordnung [(EU) 2016/974] vereinfacht und zügiger gestaltet werden.

Der **Bundesrat** hat die Einbindung der Länder und den Dialog in seiner Stellungnahme zum ersten Rechtsstaatsbericht der KOM (Drucksache 585/20 (Beschluss) begrüßt und darüber hinaus eine wirksame Antwort auf Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gefordert, unter Umständen durch eine Erweiterung des Instrumentariums.

## 2.6 Nach dem BREXIT: Künftige Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich (VK) aus der EU ausgetreten. In der das Austrittsabkommen flankierenden politischen Erklärung war zuvor der Rahmen für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK festgelegt worden. Die erste Verhandlungsrunde fand im März 2020 statt. Die neunte (und formell letzte) Verhandlungsrunde endete Anfang Oktober 2020. Ab dem 22. Oktober 2020 wurden die Verhandlungen fortlaufend fortgeführt, so dass schließlich noch rechtzeitig vor dem **Ende der Übergangsphase mit Ablauf des 31. Dezember 2020** eine Einigung erzielt werden konnte.

Die **Verhandlungen** gestalteten sich von Beginn an als **äußerst schwierig**. Gleichwohl wurde eine **Verlängerung der Übergangsphase**, in der das EU-Recht für das VK grundsätzlich weiter gegolten hätte und das VK Teil des EU-Binnenmarktes geblieben wäre, **von britischer Seite abgelehnt**. Während die Verhandlungspartner in den Bereichen Warenhandel, Energie und Sicherheitszusammenarbeit rasch Fortschritte erzielen konnten, waren die Bereiche faire Wettbewerbsbedingungen („level playing field“), Governance (insbesondere die Festlegung eines verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus) und Fischerei besonders umstritten.

Zusätzlich belastet wurden die Verhandlungen durch die Pläne der britischen Regierung für ein **Binnenmarktgesetz („Internal Market Bill“)**. Mit dem Gesetz wäre das Nordirland-Protokoll als Teil des Austrittsabkommens ausgehebelt worden, indem von den vereinbarten Zollkontrollen beim Güterverkehr zwischen der britischen Insel und Nordirland einseitig abgewichen werden sollte. Die EU-Kommission hatte deshalb Anfang Oktober 2020 ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen das VK eingeleitet**.

Am **24. Dezember 2020** einigten sich die EU und das VK über ein **Handels- und Kooperationsabkommen**. Die Staats- und Regierungschefs fassten am 29. Dezember 2020 im schriftlichen Verfahren den Beschluss zur Unterzeichnung des Abkommens und zur vorläufigen Anwendung der Regelungen. Das britische Parlament hat dem Handels- und Kooperationsabkommen und dessen vorläufiger Anwendung am 30. Dezember 2020 mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Unterzeichnung des Abkommens durch beide Vertragsparteien erfolgte am selben Tag.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments steht noch aus, da in der kurzen Zeit zwischen der Einigung und dem Ablauf der Übergangsfrist keine Abstimmung mehr möglich war. Die **vorläufige Anwendung** endet Ende Februar 2021 und kann im beiderseitigen Einverständnis verlängert werden.

Da das Abkommen als sogenanntes „EU-only“-Abkommen gefasst wurde, bedarf es keiner Ratifizierung durch die nationalen Parlamente.

Das Handels- und Kooperationsabkommen besteht aus drei Hauptpfeilern: einem Freihandelsabkommen, einem neuen Rahmen für die Strafverfolgung und die justizi-

elle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen sowie einer Vereinbarung mit horizontalen Bestimmungen zur Governance, d. h. Regelungen zur Umsetzung und Kontrolle des Abkommens. **Wesentliche Merkmale der Einigung** sind u. a. ein **freier Warenverkehr ohne Zölle und ohne Mengenbeschränkungen** sowie die **Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen** durch Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus insbesondere im Umwelt- und Klimaschutz, bei Sozial- und Arbeitnehmerrechten sowie mit Blick auf Steuertransparenz und staatliche Beihilfen. Im Falle von Verstößen kommt ein **verbindlicher und mehrstufiger Durchsetzungs- und Streitbeilegungsmechanismus** zur Anwendung. Zudem besteht die Möglichkeit zu sektorübergreifenden Gegenmaßnahmen bei einem Verstoß gegen die Vereinbarungen. Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) kommt im Rahmen der Streitbeilegung keine Rolle zu.

Darüber hinaus sieht die Einigung zum Thema **Fischerei** vor, dass in einer Übergangsphase von 5 ½ Jahren circa 25% der EU-Fangquotenanteile in britischen Gewässern an das VK übertragen werden. Anschließend werden der gegenseitige Zugang und die Fangquoten in jährlichen Konsultationen festgelegt.

**Begleitend zum Abkommen** haben die Vertragsparteien mehrere **politische Erklärungen** abgegeben, die u. a. die regulatorische Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen, die Subventionskontrolle, die Bekämpfung schädlicher Steuerregelungen sowie die Teilnahme des VK an Unionsprogrammen, wie insbesondere dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, betreffen. Seine Teilnahme am Bildungsprogramm Erasmus+ wird das VK hingegen nicht fortsetzen; die Förderung des Austauschs von Schülern, Auszubildenden, Studierenden und Wissenschaftlern mit dem VK wird daher im Jahr 2023 auslaufen

Weder vom Abkommen noch von begleitenden politischen Erklärungen erfasst ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Verteidigungspolitik.

Zur **Vorbereitung auf das Ende der Übergangsphase** befand sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in einem engen Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Darüber hinaus fand ein reger Informationsaustausch zwischen Landesregierung und Wirtschaftsvertretern in der im November 2018 eingerichteten **Task Force Brexit** statt. Verwaltung und Wirtschaft wurden auf diese Weise frühzeitig für einen etwaigen administrativen Mehraufwand durch das Ausscheiden des VK aus dem EU-Binnenmarkt ab dem 1. Januar 2021 sensibilisiert.

## 2.7 Digitalisierung

Die im Europabericht 2019-2020 in Ziffer 2.7 getroffenen Aussagen zu Single Digital Gateway (SDG), Onlinezugangsgesetz (OZG), Open Data, Open Source, Künstlicher Intelligenz (KI) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bleiben weiterhin gültig. In Ergänzung dazu wird aktuell berichtet:

## Europäisches Digitalgesetz und Europäische digitale Identität

Die KOM plant für 2021 legislative Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Datenaspekte mit Bezug zum Einsatz künstlicher Intelligenz sowie den **Erllass eines Datengesetzes**, das eine bessere Kontrolle sowie die Bedingungen für den Datenaustausch für Bürger\*innen und Unternehmen normieren soll. Die Landesregierung wird diesen Prozess sehr genau beobachten, um daraus Konsequenzen und Handlungsempfehlungen für eigene legislative Initiativen zu ziehen, z. B. im Rahmen der Formulierung eines Entwurfes für ein Digitalisierungsgesetz.

In vergleichbarer Weise wird die Landesregierung die Initiativen der KOM zur **Schaffung einer europäischen digitalen Identität** begleiten, mit der die europaweite Erledigung von Aufgaben und Inanspruchnahme von Online-Diensten erleichtert und gewährleistet werden soll. Hier gilt es neben der Gewährleistung eines hohen Niveaus beim Datenschutz und der Datensicherheit, die Prozesse und technischen Infrastrukturen, die für die **Erfüllung der Ziele des „Single Digital Gateway“ (SDG)** als „zentralem digitalen Zugangstor“ im Rahmen der europaweiten Digitalisierung der Verwaltung sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geschaffen wurden, den kommenden Anforderungen technisch und prozessual anzupassen.

Auch hier ist es das Ziel der Landesregierung, die europäischen Vorgaben möglichst frühzeitig zu antizipieren und zu vermeiden, dass zu einem späteren Zeitpunkt umfangreiche Nacharbeiten erforderlich werden und zugleich ein möglichst hohes Maß an Nutzerzentrierung erreicht wird.

## Breitbandausbau

Bereits im Jahr 2013 hatte die damalige Landesregierung eine **Breitbandstrategie** verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein (viele regionale Anbieter vor allem aus dem Stadtwerkebereich mit Glasfaseraktivitäten) hat diese Strategie als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen (FTTB: Fibre To The Building – dt.: Glasfaser bis in das Gebäude; FTTH: Fibre To The Home – dt.: Glasfaser bis in die Wohnung FTTH) bis 2025.

Die Breitbandstrategie ist erfolgreich: Schleswig-Holstein ist beim Glasfaserausbau weiterhin **bundesweit Vorreiter**. Die Berechnungen des Breitbandkompetenzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) zeigen, dass in Schleswig-Holstein aktuell bereits 53 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können. 38 Prozent der Haushalte haben diesen bereits gebucht. Das BKZSH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis 2022 mindestens 62 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können.



In Schleswig-Holstein sind bislang 18.100 km Glasfaser in Betrieb, weitere 16.200 km sind konkret geplant. Bereits in 724 Gemeinden wurde die Anbindung an ein Glasfasernetz erfolgreich abgeschlossen, in 124 Gemeinden erfolgt aktuell die Errichtung und in 214 Gemeinden die Ausbauplanung. Damit profitieren 96 Prozent aller Gemeinden in SH vom Glasfaserausbau. Der aktuelle Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 11,8 Prozent.

Insgesamt stellt das Land rund 165 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Darüber hinaus sind Bundesfördermittel in Höhe von 191,7 Mio. € nach Schleswig-Holstein geflossen - mehr als nach dem Königsteiner Schlüssel. Es ist mit weiteren Bundesfördermitteln zu rechnen. Damit ist der Glasfaserausbau in allen förderfähigen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein bis 2025 ausfinanziert.

Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird eine nachhaltige Breitbandinfrastruktur geschaffen, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist damit eine echte Zukunftsinvestition für die Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Moderne Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen oder Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe flankieren. Die Glasfasernetze werden auch zur Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen genutzt und bilden somit die Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards „5G“. Dieser gilt als Schlüsseltechnologie für die Bewältigung des steigenden Datenverkehrs in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. dem autonomen Fahren.

### **3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office**

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union wahrzunehmen. Ziel ist es, ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel sowie dem im Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden.

Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Die Tätigkeit des Hanse-Office wurde im Jahr 2020 wie für alle EU-Institutionen in Brüssel durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung stark beeinträchtigt. Am 16. März wurde in Brüssel der erste Lock-down erklärt. Seitdem arbeitet das Hanse-Office grundsätzlich im Home-Office – wie auch die anderen EU-Institutionen. Präsenzveranstaltungen hat es seitdem nicht mehr gegeben, das für die Tätigkeit in Brüssel prägende „Networking“ konnte daher nicht mehr stattfinden. Der gesamte EU-Entscheidungsprozess – und damit auch die Tätigkeit des Hanse-Office – hat sich in den virtuellen Raum verlagert.

Die geplanten Besuche des Finanzausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages mussten abgesagt werden. Für die traditionelle auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel konnte die Zusage von KOM-Präsidentin Ursula von der Leyen zu einem Gesprächstermin eingeholt werden. Das Gespräch soll in Präsenz stattfinden, sobald es die epidemiologische Lage in Brüssel wieder zulässt.

Die zum Teil seit über einem Jahr vakanten schleswig-holsteinischen Referentenstellen konnten 2020 mit einer Referentin und zwei Referenten wiederbesetzt werden. Die Einarbeitung – das Aufbauen der erforderlichen Netzwerke durch vor allem den Besuch von Präsenzveranstaltungen in Brüssel und Dienstreisen nach Kiel und Hamburg – wurde durch die coronabedingten Einschränkungen stark beeinträchtigt.

Gleiches gilt auch für die wichtige Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel, indem das Hanse-Office als europäische Plattform aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen betreibt: Allein der traditionelle Neujahrsempfang zusammen mit der IB.SH und eine Ausstellungseröffnung der Gebrüder Duwe konnten vor dem Ende der Präsenzveranstaltungen in Brüssel noch durchgeführt werden.

Die HansEUmschau, der Newsletter des Hanse-Office, wird es in ihrem bisherigen Format nicht mehr geben, da die Informationen vor allem zeitnäher und mit einer besseren Lesbarkeit auf dem Smartphone oder dem Tablet geliefert werden sollen. Daher veröffentlicht das Hanse-Office seit November die aktuellen EU-Nachrichten, die für Hamburg und Schleswig-Holstein von Bedeutung sind, kurz und prägnant auf seiner neuen Website.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluierung des Hanse-Office wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 zu einer Kabinettsvorlage über die künftige Personalentwicklung und Personalwirtschaft im Hanse-Office führen, einen wichtigen Baustein zu einer effektiven Interessenvertretung in Brüssel.

## 4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

### 4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Zugleich sind die dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland wichtige Kooperationspartner sowohl für die deutsch-dänische Grenzregion im Norden als auch für die Fehmarnbeltregion im Osten. Über das gemeinsam getragene Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ sind über viele Jahre wichtige Kooperationsstrukturen zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung in weiten Teilen des Landes gewachsen (vgl. hierzu Ziffer 4.1.3 dieses Berichts).

Dänemark und Schleswig-Holstein sind zudem für die Planung der festen Querung des Fehmarnbelts verantwortlich. Das größte Investitionsvorhaben Nordeuropas lässt den skandinavischen Raum enger mit Kontinentaleuropa zusammenrücken.

#### 4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln. Dies schließt auch den Anfang 2015 vorgelegten Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ ein. (vgl. hierzu grundlegend und ausführlicher die Darstellungen im Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585))

Im aktuellen Berichtszeitraum standen vor allem die Arbeiten zur Bewahrung des heutigen Zuschnitts des Interreg A-Programms „Deutschland-Danmark“ auch in der Förderperiode 2021-2027 im Vordergrund. Zwar waren erste Vorarbeiten für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes bereits im Sommer 2018 angelaufen. Unerwartete Änderungen relevanter Rahmenbedingungen erschwerten jedoch die weiteren Schritte:

- Ende **Mai 2018** legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die neue Verordnung zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ/ Interreg) vor, die die über lange Jahre gewohnte Struktur der deutsch-dänischen Interreg-Programme weitgehend umstrukturieren und auf vergleichsweise kleine grenznahe Räume verengen will. (vgl. hierzu hierzu ausführlicher Kapitel 2.1.2 dieses Berichts)
- Anfang **Juni 2018** erfolgte ein Vorstoß der damaligen dänischen Regierung, den Regionen in Dänemark die Umsetzung der **Förderung der regionalen Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Entwicklung** zum 1. Januar 2019 zu entziehen und auf eine nationale Behörde (*Erhvervsstyrelsen*) zu übertragen. Diese Übertragung ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten,
- Anfang **Juni 2018** erfolgte ein Vorstoß der damaligen dänischen Regierung, den Regionen in Dänemark die Umsetzung der **Förderung der regionalen Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Entwicklung** zum 1. Januar 2019 zu

entziehen und auf eine nationale Behörde (*Erhvervsstyrelsen*) zu übertragen. Diese Übertragung ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten,

Damit wurden **zwei essenzielle Grundlagen** der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wesentlich **in Frage gestellt**: die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen als bisherigen „Premiumpartnern“ zur Erprobung neuer Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ebenso wie das Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark 2014-2020“ als wesentliches Instrument zur Umsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit.

Dementsprechend stand im aktuellen Berichtszeitraum das Bemühen im Vordergrund, die **Fortführung des aktuellen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark „2014-2020“** in der kommenden EU-Förderperiode 2021 abzusichern, sowohl in seinem geografischen Zuschnitt, nach Möglichkeit aber auch in seiner Mittelausstattung. Parallel dazu hat die Landesregierung ihre Kontakte zu den dänischen Partnerregionen wiederaufgenommen, nachdem die angekündigten bzw. umgesetzten Reformen zu Lasten der Regionen bei diesen große Verunsicherung ausgelöst hatten.

Zwar bekannte sich die im Juni 2019 **gewählte neue dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen** zur Fortsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit als auch zum **Fortbestand der Regionen in Dänemark**. Doch zuvor war ein Stillstand eingetreten, da jegliche Versuche gescheitert waren, auf Arbeitsebene Gespräche über die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der dänischen Staatsregierung zu führen. Die lange hinausgezögerte Entscheidung über den Termin der regulären Parlamentswahlen in Dänemark und die unsichere Regierungsneubildung waren dafür die Hauptgründe.

Unabhängig davon haben sich im Berichtszeitraum einzelne Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiterentwickelt:

- **Entwicklungsallianz mit der Region Syddanmark:**

Aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit für regionale Wirtschafts- und wirtschaftsnahe Förderung bei den dänischen Regionen arbeiten die Region Syddanmark und die Landesregierung (MJEV) an einem neuen Konzept, wie derartige Themen künftig aufgegriffen und konkretisiert werden können. Angestrebt wird eine „grenzüberschreitende Entwicklungs-Allianz“. In dieser sollen regionalen Entwicklungsagenturen, relevante Bildungseinrichtungen, Institutionen und teilweise auch Unternehmen beider Seiten zusammen gebracht werden, um Themen zu identifizieren und (EU-) geförderte Projekte anzuschließen, die zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Um dieses Vorhaben anzuschließen, haben Süddänemark und das MJEV einen gemeinsamen Entwurf eines Interreg-Antrags eingereicht. Dieser zielt auf eine 12-monatige Laufzeit ab, über die eine Interreg-Finanzierung von maximal 100.000 Euro (Förderquote 75%) gesichert werden könnte. Die dänische

Nachbarregion Seeland hat ebenfalls Interesse an diesem Format signalisiert.

- **Grenzüberschreitendes Wasserstoff-Projekt:**

Unter Federführung des MJEV (und in Abstimmung mit dem MELUND und dem MWVATT) will die STRING-Kooperation einen Projektantrag zur Etablierung eines Wasserstoff-Tankstellennetzes für LKW zwischen Hamburg über Schleswig-Holstein, Süddänemark, Ostdänemark Südschweden bis nach Norwegen entwickeln und vorbereiten.

Hierfür war 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, deren erste Zwischenergebnisse im November 2020 vorgestellt wurden. Die Studie selbst wurde aus Mitteln des MELUND für die Wasserstoff-Strategie Schleswig-Holsteins finanziert. Ihre Ergebnisse sollen in die Wasserstoff-Strategie des Landes einfließen.

Vorgeschlagen wurde in der Machbarkeitsstudie ein für alle STRING-Partner gemeinsames Projektsekretariat, das 2021 in einem ersten Schritt relevante EU-Förderprogramme screenen soll, um dann einen entsprechenden mehrjährigen Projektantrag zur Etablierung eines Wasserstoff-Tankstellennetzes für LKW in der gesamten STRING-Region einzureichen.

- **Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024:**

Mit der neuen Deutsch-Dänischen „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“ 2021- 2024 haben die Kommunen Haderslev, Tønder, Sønderborg und Aabenraa, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die Stadt Flensburg, die Region Syddanmark, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das dänische Kulturministerium eine weitere vierjährige Kulturvereinbarung abgeschlossen; die dritte seit 2013. Die Vereinbarung hat einen finanziellen Rahmen von rund 2,65 Mio. Euro. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beteiligt sich mit 35,0 T€ im Jahr. Im Mittelpunkt der Vereinbarung stehen musikalische Vermittlungsformen und das Handlungsfeld „Gemeinsames Kulturerbe“ sowie das Handlungsfeld „Raum für Gemeinschaft“. Alle Bereiche bieten wirkmächtige Möglichkeiten der kreativen und kulturellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig. Vorrangige Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren.

- **Neue „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“:**

Anfang des Jahres haben sich der Ministerpräsident und die Regionsratsvorsitzende Stephanie Lose darüber verständigt, dass noch in diesem Jahr eine erneuerte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“ erarbeitet und unterzeichnet werden soll. Diese soll auf die aktuellen Kompetenzen der Region Syddanmark und die aktuellen Herausforderungen der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark Bezug nehmen.

- **Grenzschießungen und Reisebeschränkungen:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung ihrer Auswirkungen wurde die deutsch-dänische Grenze Mitte März 2020 geschlossen. Im Mai 2020 öffnete erst Deutschland seine Grenzen zu Dänemark, kurz darauf auch Dänemark. Am 19. Mai 2020 stattete der neue Europaminister seinen ersten Ortstermin dem Grenzübergang Krusau ab, um sich über die Lage zu informieren. Dabei appellierte er an die dänische Regierung, bald wieder zu Erleichterungen im Grenzverkehr zu kommen.

Seit November 2020 gelten aufgrund des Wiederanstiegs der Infektionszahlen neue Reisebeschränkungen beider Seiten über die Grenze hinweg.

Die Staatskanzlei und das dänische Außenministerium haben einen „direkten Draht“ zueinander, um coronabedingte offene Fragen zu klären. Auch das MJEV wird laufend von der dänischen Regierung informiert.

Die **Interministerielle Arbeitsgruppe „Deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“** hat zwar im August 2019 ihre Arbeit wiederaufgenommen. Die einhellige Einschätzung war aber, dass das Jahr 2020 das entscheidende Übergangsjahr für die Festlegung der Strukturen, Instrumente und Rahmenbedingungen für die Fortführung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein werde.

Mit Blick auf die Beschränkungen der COVID-19-Pandemie und der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung des Interreg-A-Programms „Deutschland-Danmark 2021-2027“ ist dieses Übergangsjahr um das Jahr 2021 verlängert worden.

- **Region Sønderjylland-Schleswig:**

Zu den wichtigsten Organisationen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zählt seit mehr als 20 Jahren die **Region Sønderjylland-Schleswig**. Im Herbst 2019 hat die Region Bilanz der **Grenzpendlerberatung** gezogen, die seit 15 Jahren von dem unter dem Dach der Region angesiedelten „Infocenter Grenze/Grænse“ durchgeführt wird.

Mit Blick auf die Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung wird im Laufe der kommenden Jahre ein entsprechender Bedarf an **Beratung zu Grenzpendlerfragen auch in der Fehmarnbelt-Region** absehbar zunehmen, sowohl bei Arbeitnehmern als auch bei Arbeitgebern. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde von mehreren Seiten vorgeschlagen, die Expertise der Region Sønderjylland-Schleswig auch für den Aufbau einer Grenzpendlerberatung in der Fehmarnbeltregion zu nutzen. Dies ist allerdings mit einem höheren Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Vor diesem Hintergrund hat das MJEV erstmals einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro zur Unterstützung dieser Ausweitung der Grenzpendlerberatung im Haushalt 2020 eingestellt.

#### 4.1.2 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze

Im Jahr 2020 wurde in Schleswig-Holstein und in Dänemark der Volksabstimmungen gedacht, bei denen im Jahr 1920 rund 182.000 Dänen und Deutsche über den Grenzverlauf ihrer beiden Länder abstimmen konnten. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges hatten die Siegermächte im Friedensvertrag von Versailles festgelegt, dass es im Falle des andauernden deutsch-dänischen Grenzkonfliktes eine Volksabstimmung in Schleswig geben solle. Die Bewohner der nördlichen Abstimmungszone entschieden sich für Dänemark, die der südlichen für einen Verbleib beim damaligen Deutschen Reich. Die Grenze zwischen beiden Abstimmungszonen ist seither die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Dänemark. 1920 ist damit auch die Geburtsstunde der deutschen und der dänischen Minderheiten in der heute bekannten Form, die durch die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung besonders geschützt ist.

Ministerpräsident Daniel Günther und Landtagspräsident Klaus Schlie gaben am 27. November 2019 in Kiel den offiziellen Startschuss für die Jubiläumsaktivitäten in Schleswig-Holstein. Das Motto für das Jubiläumsjahr lautete: „**100 Jahre Volksabstimmungen - Gemeinsam über Grenzen**“. Für eine breite Beteiligung von Behörden, Kommunen und Verbänden an der Gestaltung des Jubiläums wurde in der Staatskanzlei eine Geschäftsstelle eingerichtet und gemeinsam mit dem Landtag ein „2020-Komitee“ gegründet, dessen Mitglieder mit zahlreichen Vorschlägen zu einem interessanten und vielfältigen Programm beitragen sollten. Insgesamt waren vor dem Ausbruch der Pandemie über 110 Projekte und Aktivitäten im Verlauf des ganzen Jahres geplant

Ziel der geplanten Aktivitäten war es,

- einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für ein gemeinsames, vielfältiges Schleswig-Holstein unter Bewahrung der kulturellen Identität einer Grenzregion zu leisten,
- die internationale Dimension und völkerrechtliche Aspekte der Volksabstimmungen und des Schutzes nationaler Minderheiten aufzuzeigen und
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den interkulturellen Austausch zu pflegen und weiter auszubauen.

Die 2020-Projekte sollten in den Bereichen Musik, Theater, Kunst, Geschichte, Film, Literatur, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft stattfinden. Während auf deutscher Seite vor allem der demokratische Charakter der Abstimmungen und das friedliche Miteinander seither hervorgehoben werden sollten, wurden die Volksabstimmungen in Dänemark als „Genforeninger“ – als Wiedervereinigung der dänischen Monarchie mit Nordschleswig gefeiert werden.

Die Organisationen der beiden nationalen Minderheiten waren in die Vorbereitungen der Jubiläumsaktivitäten auf deutscher und dänischer Seite in vielfältiger Weise eingebunden. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten des Landes haben sie mit ver-

schiedenen Veranstaltungen ihre hundertjährige Geschichte gewürdigt und ihren Beitrag für die besondere Identität der deutsch-dänischen Grenzregion sichtbar gemacht, z. B. mit der Eröffnung des Neubaus für das Deutsche Museum in Sonderburg oder der Entscheidung für einen Neubau des Danevirke Museums der dänischen Minderheit. Es ist ihnen gelungen, einen Teil der geplanten Aktionen in Online-Formate umzuwandeln. Die großen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mussten jedoch auch hier pandemiebedingt abgesagt werden.

Auf dänischer Seite richteten sich die Jubiläumsaktivitäten an den historischen Daten der Volksabstimmungen aus. Nach dem feierlichen Auftakt am 10. Januar in Kopenhagen sollte die zentrale Veranstaltung der Dänen am 11. Juli 2020 in Sonderburg stattfinden. Aufgrund der Pandemie hatten die dänischen Organisatoren das ursprünglich bis Juli laufende Programm bis Ende November 2020 verlängert.

Nach einem erfolgreichen Start in das deutsch-dänische Jubiläumsjahr und einem ersten persönlichen Treffen von Ministerpräsident Günther mit der dänischen Ministerpräsidentin Frederiksen noch im Januar 2020 in Kopenhagen wurden durch die rasante Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 und die zu deren Eindämmung getroffenen Gegenmaßnahmen sowohl das grenzüberschreitende Zusammenleben im Grenzland als auch die zahlreichen Jubiläumsaktivitäten vorübergehend ausgebremst. Mit Blick auf die hohe Bedeutung, welche die Landesregierung sowohl der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als auch den Aktivitäten aus Anlass des Jubiläumsjahres beimisst, war diese Situation sehr schmerzhaft. Die harte Realität einer globalen Pandemie und eine daraus resultierende völlig veränderte Ausgangslage haben die Umsetzung der Jubiläumspläne leider in weiten Teilen obsolet werden lassen. Veranstaltungen wurden abgesagt, verschoben oder digital abgehalten.

Trotzdem konnten verschiedene Veranstaltungen im Jahr 2020 stattfinden oder zumindest teilweise stattfinden und werden in 2021 fortgeführt. Hier sind nur exemplarisch die „Sonderausstellung Perspektivwechsel 2020 – 100 Jahre Grenzgeschichte(n)“ der Stadt Flensburg, die „Literarischen Begegnungen“ des Literaturhaus Schleswig-Holstein oder das Konzertprojekt „Friends in Concert“ des Vereins „Neue Kunst für Lübeck e.V.“ zu nennen. Andere Veranstaltungen und Aktivitäten konnten zwar in 2020 nicht durchgeführt werden, sollen aber im Jahr 2021 nachgeholt werden. So z.B. ein Konzert mit dem Titel „Heimaten – nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze“ des Vereins folkBALTICA e.V. oder das Seminar „Die Europäische Sprachencharta in der Praxis – das Beispiel des deutsch-dänischen Grenzlandes“ des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e.V.

Die Sommerreise von Ministerpräsident Günther und Landtagspräsident Schlie im August 2020 führte in die Grenzregion. Es wurden die Minderheiten, Wirtschaftsunternehmen, Schulen und Jubiläumsprojekte besucht. Der ursprünglich für August geplante Festakt mit Bürgerfest in Flensburg musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Idee, den Festakt im kleineren Rahmen im November nachzuholen, wurde aufgrund der Entwicklung der Corona-Zahlen verworfen. Mittlerweile ist der Festakt komplett abgesagt worden.



Auf nationaler Ebene war das Jahr 2020 zum **Deutsch-Dänischen kulturellen Freundschaftsjahr** erklärt worden. Leider sind die zwischen Deutschland und Dänemark geplanten kulturellen Veranstaltungen und Begegnungen in Dänemark und Deutschland in weiten Teilen der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

Allerdings wurde das **deutsch-dänische Minderheitenmodell als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO** offiziell nominiert. Der Prozess der Antragsentwicklung wurde durch die Landesregierung über die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Organisationen der dänischen und der deutschen Minderheit und der Königlich Dänischen Bibliothek als dänischer UNESCO-Kommission eng begleitet. Staatsministerin Müntefering und die dänische Kulturministerin Mogensen haben Ende März 2020 die Nominierungsdossiers unterzeichnet. Über die Aufnahme in das UNESCO-Register entscheidet der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe Ende 2021.

#### 4.1.3 Interreg 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)

Das Interreg 5 A-Programm Deutschland-Danmark ist das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.

**Programmpartner** und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJKE (heute: MJEV) hatte jedoch – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbauphase unterstützt. Zudem ist die **Europäische Prüfbehörde** für das Programm im MJEV angesiedelt. Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das **Programmsekretariat** hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das MJEV nimmt im **Interreg 5 A-Ausschuss** – wie in allen Interreg 5A-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen **ca. 84,2 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte** in der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. Euro
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. Euro

- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. Euro
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. Euro.

Die restlichen 5,4 Mio. Euro („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung. In bislang zehn Ausschreibungsrunden sind insgesamt 44 Projektanträge sowie fünf Ergänzungsanträge genehmigt worden. Dadurch wurden **83,7 Mio. Euro**, entsprechend rund 99 Prozent der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel, gebunden.

## 4.2 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Die schleswig-holsteinische Landesregierung war am Aufbau der Strukturen der Ostseekooperation, die vor ca. 30 Jahren mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ihren Anfang nahm, in führender Rolle beteiligt. Ostseepolitik wird seitdem parteiübergreifend als wichtiges Politikfeld des Landes angesehen.

Auch wenn das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen nach wie vor durch Verstöße Russlands gegen völkerrechtliche Grundprinzipien und gegenseitige Sanktionen überschattet ist, bleibt die Ostseezusammenarbeit auch vor diesem Hintergrund ein wichtiges Politikfeld. Es bleibt wichtig, den Dialog mit langjährigen Partnern fortzusetzen und ggf. neue Kontakte aufzubauen. Vertrauen, das auf nationalstaatlicher Ebene verloren gegangen ist, kann auf regionaler Ebene nicht kompensiert werden. Fortsetzung und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit senden aber wichtige Signale der Verständigung. Das Auswärtige Amt unterstützt das Prinzip des fortgesetzten Dialogs.

Auch die Ostseezusammenarbeit ist von den **Folgen der Covid-19-Pandemie** betroffen. Regelmäßig stattfindende Treffen der Kooperationsgremien und Konferenzen finden seit März 2020 nur noch **online bzw. als Hybridformate** statt. Dieser Umstand erschwert potentiellen neuen Akteuren den Zugang, stärkt auf der anderen Seite aber auch den Zusammenhalt in langjährigen Kooperationen. Sofern die pandemiebedingten Einschränkungen in absehbarer Zeit ihr Ende finden, wird es die Ostseekooperation eher stärken als schwächen, so auch das Ergebnis einer nicht repräsentativen Umfrage im Rahmen des online durchgeführten Jahresforums der EU-Ostseestrategie im Oktober 2020. Ebenso wie das Jahresforum mussten z. B. auch die Jahreskonferenz des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) Ende September und die Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August in virtuellen Formaten stattfinden.

Auch auf der nationalen Ebene musste umdisponiert werden. Das auf Bornholm geplante **Treffen der Außenminister des Ostseerates** fand unter dänischem Vorsitz im Mai 2020 online statt. Positiver Effekt dieses Umstands war, dass zum ersten Mal alle Außenministerinnen und Außenminister persönlich vertreten waren. Der Ostseerat unterstrich in seiner Abschlusserklärung die Notwendigkeit, eine aktive und ernst-

hafte Beteiligung Jugendlicher und ihre Vertretung in Institutionen und Entscheidungsprozessen in der Region zu stärken. Der Ostseerat beauftragte die Baltic Sea Youth Platform, diesem Prozess verstärkte Bedeutung beizumessen. Weitere Themen des Außenministertreffens waren die Zusammenarbeit in den Bereichen Pandemiebekämpfung, Umwelt und Klimaschutz sowie der Kampf gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Das Europaministerium ist über das Auswärtige Amt in die Diskussionen im Ostseerat einbezogen und arbeitet mit dem Sekretariat des Ostseerates insbesondere in den Bereichen Kultur und Jugendzusammenarbeit eng zusammen.

Hervorzuheben ist, dass der politische Stellenwert der Ostsee-Jugendzusammenarbeit in den letzten zwei Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Das Europaministerium unterstützt diese Entwicklung in den politischen Gremien und fördert die Mitwirkung schleswig-holsteinischer Jugendlicher in Kooperation mit dem Landesjugendring, den Jungen Europäischen Föderalisten und dem Verband Politischer Jugend Schleswig-Holstein.

#### **4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie**

Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Der begleitende **Aktionsplan** wurde 2020 einem **Revisionsprozess** unterworfen, in dessen Verlauf Ziele, Arbeitsbereiche und Governance der Strategie auf den Prüfstand gestellt wurden. Das Ergebnis: Übergreifende Ziele bleiben die Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee („Save the Sea“), die bessere Anbindung der Region („Connect the Region“) und die Steigerung des Wohlstands in der Region („Increase Prosperity“). Die Politikbereiche des Aktionsplans wurden beibehalten, der gesamte Plan wurde aber stringenter strukturiert und mit einem erweiterten strategischen Rahmen versehen. So müssen alle Politikbereiche ihre Arbeit zukünftig an den UN-Nachhaltigkeitszielen ausrichten, Klimaschutzaspekte berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten der Region stärken. Auch das Europaministerium, als Koordinator des Politikbereichs Kultur (gemeinsam mit dem polnischen Kulturministerium), hat sein Kapitel im Aktionsplan neu gefasst und an diesen Zielen ausgerichtet. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Jugendliche, sollen mehr noch als in der Vergangenheit in Projekte und Aktivitäten eingebunden werden.

Eine neu geschaffene Arbeitseinheit, der „**Baltic Sea Strategy Point**“, soll zukünftig die Arbeit der Nationalen Koordinatoren der Strategie (in Deutschland im Auswärtigen Amt) und der Koordinatoren der Politikbereiche unterstützen, die Umsetzung der im Aktionsplan gesetzten Ziele regelmäßig überprüfen und die Ziele, Aktivitäten und Projekte der Strategie kommunizieren.

Nach wie vor sollen für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie keine eigenen Mittel bereitgestellt werden, sondern die in die Region fließenden Strukturfondsmittel für die

Umsetzung der im Aktionsplan definierten Projekte genutzt werden. Das Europaministerium hat Bestrebungen unterstützt, die Fördermöglichkeiten für Projekte der EU-Ostseestrategie, insbesondere im Kulturbereich, in der EU-Förderperiode 2021-2027 zu verbessern. Hierfür ist es nötig, dass die Prioritäten der EU-Ostseestrategie mit den Förderschwerpunkten der EU-Förderprogramme besser als in der laufenden Förderperiode in Übereinstimmung gebracht werden.

Das für Mai 2020 in Turku/Finnland geplante **Jahresforum zur EU-Ostseestrategie** fand im Oktober online statt, organisiert von der Stadt Turku und dem Sekretariat des Ostseerates und in Zusammenarbeit mit dem finnischen Außenministerium. Über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich registriert und verfolgten die Konferenz unter der Überschrift „Our Region, Our Future – Towards a Decade of Innovation and Sustainability“ (Unsere Region, unsere Zukunft – Für eine Zukunft der Innovationen und der Nachhaltigkeit). Die EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen plädierte in ihrer Video-Botschaft dafür, die Covid-9-Krise dafür zu nutzen, unsere Produktions-, Konsum- und Pendlergewohnheiten zu überdenken und zu einem „neuen Normal“ im Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft beizutragen.

Das **Baltic Sea Youth Camp 2020**, eine Initiative der BSSSC Jugend (s. u.), fand ein erstes Mal wie geplant im Juni und ein zweites Mal vor dem verschobenen Jahresforum statt, um Themen der EU-Ostseestrategie und des Jahresforums gemeinsam mit Experten zu diskutieren und eigene Prioritäten zu formulieren. Es wurde eine **Deklaration** verabschiedet, die sich an alle Akteure der EU-Ostseestrategie richtet und auf dem Jahresforum vorgestellt worden ist. Sie definiert Schwerpunkte für alle Politikbereiche der EU-Ostseestrategie und fordert eine Mitwirkung in allen Bereichen ein.

Der Schwerpunkt der **Aktivitäten im Politikbereich Kultur** lag im Berichtszeitraum neben der Fortschreibung des Aktionsplans auf dem Einsatz für verbesserte Fördermöglichkeiten für Klein- und Mikroprojekte im Kulturbereich sowie der Weiterentwicklung des Projekts „Baltic Sea Cultural Cities“.

Um die Möglichkeiten für kleine Kulturinitiativen zu verbessern, wurden im Rahmen eines Workshops im Januar 2020 die **Perspektiven der Mikroprojektförderung** entwickelt. Anfang Oktober 2020 wurde in einer Online-Veranstaltung unter dem Dach des virtuellen Jahresforums der Ostseestrategie das Instrument mit Akteuren aus Kulturprojekten und Interreg-Verantwortlichen diskutiert. Ziel war es, die Möglichkeiten zu sondieren, ein solches Instrument in den kommenden Interreg-Programmen für die Jahre 2021-2027 zu verankern.

Um das Profil des Projekts „**Baltic Sea Cultural Cities**“ weiter zu schärfen und damit innerhalb der nächsten Jahre mit der Nominierung von Ostseekulturstädten beginnen zu können, wurden im Juni und Oktober 2020 zwei Projektentwicklungstreffen der Partner unter Einbeziehung eines externen Projektentwicklers durchgeführt. Weitere

sollen folgen. Bis zum Ende der – pandemiebedingt verlängerten – Anschubfinanzierung im Mai 2021 soll der Prozess der Entwicklung dieses Instruments abgeschlossen sein.

Ziel dieses Projekts ist es, unter dem Motto „Wasser verbindet uns, aber Kultur vereint uns“ Städte, Gemeinden, Kulturakteure und interessierte Bürgerinnen und Bürger des Ostseeraums miteinander zu verbinden, um die kulturelle Vielfalt des Ostseeraums sichtbar zu machen. Die Landeshauptstadt Kiel, das Europaministerium und die in Rendsburg ansässige Ostseekultur-Initiative Ars Baltica sowie weitere Städte und Regionen des Ostseeraums bilden das Projektkonsortium.

#### 4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (*South Western Baltic Sea Transregional Cooperation - Implementing New Geography*) wurde 1999 gegründet. Zu den Mitgliedern der Kooperation gehören neben Schleswig-Holstein und Hamburg, die dänische Region Sjælland, die Hauptstadtregion Dänemark und die Stadt Kopenhagen, auf schwedischer Seite die Regionen Skåne, Halland und Västra Götaland sowie die Städte Malmö und Göteborg und in Norwegen die Region Viken und die Stadt Oslo. Am 1. Oktober 2020 wurde auch die Region Süddänemark in die STRING-Kooperation aufgenommen. Somit besteht die STRING-Partnerschaft nunmehr aus 13 Mitgliedern.

Im Jahr 2020 hat das schleswig-holsteinische **Europaministerium** turnusgemäß den **STRING-Vorsitz** übernommen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele der geplanten Aktivitäten den aktuellen Auflagen angepasst, verschoben oder abgesagt werden. Daher wurde der Vorsitz um ein halbes Jahr bis Mitte 2021 verlängert.

Ein Schwerpunkt des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes liegt auf der Entwicklung einer gemeinsamen Profilierungsstrategie, die gemeinsam mit der **OECD** erarbeitet wird. Hierzu fand Ende Februar 2020 bei der OECD in Paris eine Kick-Off-Veranstaltung statt, auf der hochrangige Politiker der STRING-Region ihre Ideen und Visionen zu einer gemeinsamen grünen Megaregion mit den OECD-Vertretern austauschten. Ein weiterer Meilenstein der OECD-Partnerschaft sind die nationalen Seminare, die in allen vier Partnerländern im November 2020 – coronabedingt – als Online-Veranstaltungen stattfinden. Auch Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Hamburg regionale Vertreterinnen und Vertreter aus der regionalen Politik sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft zu einem Online-Seminar am 25. November 2020 eingeladen, um sich aktiv an der Entwicklung dieser Strategie zu beteiligen und eigene Perspektiven einzubringen. Die daraus resultierenden **Handlungsempfehlungen der OECD**, die für 2021 erwartet werden, sollen die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als **grüne Wachstumsregion** zu profilieren.

Ein Höhepunkt des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes musste auf 2021 verschoben werden: Die **Fehmarnbelt Days** haben sich seit 2012 im zweijährlichen

Turnus zu einem wichtigen Dialoginstrument für den Korridor zwischen Hamburg und Oslo entwickelt. Die fünften Fehmarnbelt Days, die ursprünglich im Mai 2020 in Weissenhäuser Strand stattfinden sollten, wurden auf den 31. Mai 2021 verlegt. Die Federführung für die Organisation haben die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und das MJEV übernommen. Unter dem **Motto „Our Region, Our Future. Stronger together.“** werden Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur eingeladen, Themen rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene zu diskutieren. Auf Grund der Corona Pandemie werden die Fehmarnbelt Days erstmalig als Hybrid-Konferenz durchgeführt. Die hybride Fachkonferenz besteht aus einer interaktiven Digitalkonferenz und Präsenz vor Ort in Weissenhäuser Strand, soweit dies Corona bedingt möglich sein wird. Somit haben Akteure die Möglichkeit, vor Ort aber auch von außerhalb an Diskussionen und der Konferenz teilzunehmen.

Das geplante Bürgerfest, welches ursprünglich auf den 30.05.2021 verschoben werden sollte, kann pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Dennoch haben durch den interaktiven digitalen Zugang zur Konferenz auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Kontakt zu Entscheidungsträgern herzustellen.

Am **1. Oktober 2020** sollte in Kiel ursprünglich das **Politische Forum** von STRING stattfinden, zu dem die wichtigsten politischen Vertreter der STRING-Region eingeladen waren. Leider musste auch diese Sitzung aufgrund der COVID-19-Pandemie als Videokonferenz stattfinden. Erfreulicherweise stimmte das Politische Forum der von Schleswig-Holstein stark unterstützten **Aufnahme der Region Syddanmark als weiteres STRING-Mitglied** zu.

STRING ist nicht nur politisch, sondern auch auf der konkreten Projektebene aktiv. Im Rahmen der Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein hat das MJEV in Kooperation mit dem MWVATT und dem MELUND sowie mit Unterstützung des STRING-Sekretariats eine Studie für die Schaffung einer Versorgungsinfrastruktur für mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge erstellen lassen. In der Studie wird die Konzeptionierung eines Wasserstoffkorridors in der STRING-Region analysiert. Dies dient als Basis für die weitere Projektentwicklung. lässt STRING gemeinsam mit dem MWVATT und dem MELUND ein Gutachten für die Schaffung einer Versorgungsinfrastruktur für mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge erstellen. Hier soll auch die Konzeptionierung eines Wasserstoffkorridors in der STRING-Region und der Region Süddänemark analysiert werden. Ziel ist ein grenzüberschreitendes **Wasserstoffprojekt**, das auf die Einrichtung eines Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen zwischen Hamburg und Oslo abzielt. Daneben sollen mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge gefördert werden, um die Nachfrage an den Tankstellen sicherzustellen.

#### **4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen**

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) ist ein politisches Netzwerk der Regionen des Ostseeraums. Mitglied sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen,

Russland und Schweden. **Schleswig-Holstein** ist im Vorstand der Organisation vertreten und **Berichterstatter für den Themenkomplex Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität**.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt, und sieht seine Aufgabenschwerpunkte in der **Bündelung regionaler Interessen im Bereich der EU-Regionalpolitik** sowie in der Förderung der transnationalen Projektarbeit.

Im Januar 2020 hat die **Region Pommern** (Pomorskie) den **Vorsitz** der Organisation vom norwegischen Regionenverbund Eastern Norway County Network übernommen. Die Anfang 2020 erneuerte Strategie der Organisation (BSSSC Vision 2030) stellt neben den genannten Querschnittsthemen die Bereiche Klimaschutz, Transport und Erreichbarkeit, Kultur, regionale Identität und Europäische Werte, Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation, Jugend, Bildung und Beschäftigung sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in den Fokus der Zusammenarbeit.

Das Europaministerium hat sich gemeinsam mit dem Vorstand von BSSSC und dem Sekretariat des Ostseerates für die Etablierung fester Strukturen für die Ostsee-Jugendzusammenarbeit engagiert. Ausgehend vom Engagement und den Forderungen Jugendlicher im Rahmen des BSSSC Youth Networks und mit politischer Unterstützung von BSSSC und Ostseerat konnte Ende 2019 die **Baltic Sea Youth Platform unter dem Dach des Ostseerates** gebildet werden, gefördert durch ein ERASMUS+-Projekt. Hier ist auch das Baltic Sea Youth Camp angedockt, das 2019 erstmalig im Vorfeld des Jahresforums der EU-Ostseestrategie stattfand und dank vielfältiger politischer Unterstützung längerfristig etabliert werden konnte.

Vorsitz und Vorstand von BSSSC unterstützen das schleswig-holsteinische Anliegen, die Förderung der projektbezogenen Kulturzusammenarbeit im Ostseeraum zu verbessern. In einem Schreiben an die Vorsitzende des Programmierungsausschusses des Interreg-Ostseeprogramms hat sich die Organisation dafür ausgesprochen, in der Programmperiode 2021-2027 die Förderung von Kulturprojekten zu ermöglichen.

Die **BSSSC Jahreskonferenz** fand im September 2020 nicht wie geplant in Kaliningrad statt, sondern online. Unter dem Titel "Strong and Inclusive Cooperation in the BSR - Now more than ever" (*Starke und integrative Zusammenarbeit im Ostseeraum – Jetzt mehr denn je*) wurden die Bedingungen für die Ostseezusammenarbeit im Hinblick auf die Pandemie und die neuen Rahmenbedingungen durch die Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie und die aktuell diskutierten Schwerpunkte des zukünftigen Interreg-Ostseeprogramms beleuchtet.

Das **Europaministerium** war gemeinsam mit dem Sekretariat des Ostseerates Gastgeber eines **Workshops zur Weiterentwicklung der Initiative Ostsee-Kulturstadt**. Ziel der Initiative ist die regelmäßige Nominierung von Städten oder Regionen als Baltic Sea City/Region of Culture vgl. Kap. 4.2.1).

Wie alle Workshop-Themen der Konferenz war auch das Thema Ostsee-Kulturstadt im Vorfeld von Jugendlichen im Rahmen des **Herbsttreffens der BSSSC-Jugend** sowie zuvor in regionalen sog. Youth Hubs (auch in Schleswig-Holstein) vorbereitet worden. Jugendliche aus den Staaten rund um die Ostsee brachten ihre kreativen Ideen in die Workshops ein, darunter auch eine Vertreterin des Verbandes der Politischen Jugend Schleswig-Holstein. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Engagement von Jugendvertreterinnen und -vertretern der Region Kaliningrad, das von der Gebietsregierung gefördert wird.

#### 4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020)

Das Interreg-Ostseeprogramm fördert die projektbezogenen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Förderschwerpunkte des Ostseeprogramms 2014-2020 sind Innovation, der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Transport. Daneben unterstützt das Programm die Arbeitsstrukturen der EU-Ostseestrategie.

Das verfügbare Fördervolumen des Programms für Projekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt 263,8 Mio. Euro für die Jahre 2014 - 2020. Hinzu kommen Mittel, die von Norwegen (6 Mio. Euro Eigenmittel) und Russland (4,4 Mio. Euro Eigenmittel zuzüglich 8,8 Mio. Euro aus dem European Neighbourhood Instrument) für das Programm bereitgestellt werden.

**Schleswig-Holstein** nimmt im Interreg-Ostseeprogramm seit mehr als zwanzig Jahren eine **zentrale Rolle** ein: Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben einem Vertreter des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist unter dem Dach des Europaministeriums angesiedelt.

Vom EFRE-Gesamtvolumen wurden mit 264 Mio. Euro alle geplanten Fördermittel der Förderperiode 2014-2020 gebunden. Neben regulären Ausschreibungsrunden wurden in dieser Förderperiode auch Plattform-, Verlängerungs- und Anschubfinanzierungs-Projekte gefördert. Insgesamt wurden über 200 Projekte genehmigt (davon ca. 60 Anschubfinanzierungen). Schleswig-Holstein war mit 56 Projektpartnern (davon 14 als federführende Lead-Partner) an 38 dieser Projekte (davon neun Anschubfinanzierungs-Projekte) beteiligt. Dadurch konnten **ca. 8,6 Mio. Euro EFRE-Mittel nach Schleswig-Holstein** geholt werden.

2020 konnten mit **Restmitteln** bzw. zurückfließenden Mitteln aus der vorangegangenen Programmperiode zusätzliche Aktivitäten finanziert werden. Hierzu gehören die Verlängerungsprojekte (Extension-stage Projekte) und Anschubfinanzierungen (Seed money). So konnten sich zum einen Projekte, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, um eine neunmonatige Verlängerung (mit einem maximalen Budget von 1 Mio. Euro) bewerben, um die im Rahmen des Projekts entwickelten Empfehlungen anzuwenden und Projektergebnisse zu testen und weiterzuentwickeln. Zum anderen



wurden weitere Seed money-Projekte genehmigt, die es ermöglichen, neue Projekte für die kommende Förderperiode zu entwickeln und dabei die Ziele der EU-Ostsee-strategie zu unterstützen. Beide Optionen wurden auch von zehn schleswig-holsteini-schen Akteuren erfolgreich wahrgenommen.

Auch auf die Herausforderungen der **COVID-19-Pandemie** wurde seitens des Pro-grammsekretariats reagiert. So können die laufenden Projekte eine sechsmonatige Laufzeitverlängerung beantragen und flexibler Budgetumverteilungen vornehmen, um die geplanten Ergebnisse in bestmöglicher Qualität zu erreichen. Trotzdem wur-den bis Ende 2021 alle Projekte dieser Programmperiode beendet.

Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, demo-graphischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den **schleswig-holsteinischen Projektpartnern** finden sich so unterschiedliche Or-ganisationen wie das Diakonische Werk, das Nordkolleg Rendsburg, die Projektge-sellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die Christian-Alb-rechts-Universität zu Kiel, das GEOMAR, einige private Unternehmen sowie Landes-ministerien und Behörden. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Bei-trag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Im Rahmen der Aktivitäten für eine bessere Sichtbarkeit der Programmerfolge hat der **Europaminister** auf seiner **Sommerreise im August/September 2020** auch zwei Interreg-Projekte besucht:

Das Archäologische Landesamt ist Leadpartner des **Interreg-Projekts BalticRIM**. Die Ostsee gilt unter Fachleuten als „kulturelles Archiv“, in denen Spuren menschli-chen Wirkens über viele Jahrhunderte auf natürliche Weise konserviert werden, wie bedeutende Schiffswrackfunde belegen. Das Projekt bringt Archäologen und Denk-malschützer aus den Ostsee-Anrainerstaaten Dänemark, Estland, Finnland, Litauen, Polen, Russland und Schleswig-Holstein zusammen und in Austausch mit Raumpla-nern, um Gebiete in ihren Küstengewässern zu identifizieren, die ein hohes archäolo-gisches Potenzial aufweisen und daher besonderen Schutz bedürfen. Das vermin-dert Konflikte mit wirtschaftlichen Nutzungen (z. B. Pipeline-Bau) im Vorfeld. Das Projekt ist Flaggschiffprojekt der EU-Ostseestrategie im Politikbereich Kultur (vgl. Kap. 4.2.1).

Der zweite Besuch des Europaministers galt der EGEOS GmbH in Kiel, einem Unter-nehmen, das Softwareanwendungen entwickelt und Forschung und Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz betreibt. Die EGEOS GmbH ist Partner des **Interreg-Projekts Daimon 2**, das in einer ersten Projektphase (*Daimon 1* von 2016-2019) Entscheidungshilfen für die Behandlung versenkter Munition im Meer entwickelt hat, z. B. zur Risikobewertung. Die zweite Projektphase (*Daimon 2*), die von 2019 bis Ja-nuar 2021 lief, diente der Bekanntmachung und der Vermittlung der Entscheidungs-instrumente an Endnutzer im Ostseeraum. Auf dem Grund der Ostsee liegen ca. 300.000 Tonnen konventioneller Munition aus dem 1. und 2. Weltkrieg. Ostseeweit liegen geschätzte 50.000 Tonnen chemischer Kampfstoffmunition auf dem Meeres-grund. Der Zustand der Munition verschlechtert sich zunehmend durch Korrosion.

Die zunehmende Nutzung des Meeresbodens für Offshore-Windparks, Kabeltrassen und Pipelines erhöht die Risiken für Mensch und Umwelt weiter.

Beide Projekte demonstrieren den **konkreten Nutzen** des Interreg-Ostseeprogramms und der europäischen Regionalpolitik für die nachhaltige Entwicklung der Ostseeregion. Das Interreg-Ostseeprogramm ist aber auch ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele, wie z. B. die Weiterentwicklung und Anwendung schleswig-holsteinischer Kompetenzen im Bereich der Blauen Biotechnologie. Positiver Nebeneffekt ist die Stärkung der Kompetenzen schleswig-holsteinischer Akteure im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Das Europaministerium ist bestrebt, den Anteil schleswig-holsteinischer Partner in Interreg-Projekten weiter zu erhöhen und damit auch den Rückfluss von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein zu steigern.

#### 4.2.5 Interreg Europe

Das Programm verfügt für den Zeitraum 2014-2020 über ein EFRE-Budget in Höhe von 359 Mio. Euro. Öffentliche Organisationen wie z. B. Behörden oder Universitäten in ganz Europa können über Projekte, die aus dem Interreg-Programm Europe gefördert werden, gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise der öffentlichen Politikarbeit und der dazugehörigen Lösungen erarbeiten, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern. Derzeit werden zwei Projekte im Rahmen von Interreg Europe mit schleswig-holsteinischer Beteiligung durchgeführt:

- **CLIPPER** (SH-Partner: Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE) FH Kiel GmbH): Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die maritime Industrie (Schwerpunkt: KMU), um „Blue Growth“-Herausforderungen und Energie-wende-Erfordernissen optimal zu begegnen;
- **MARIE** (SH-Partner: MWVATT): Einbeziehung von RRI-Kriterien (*Responsible Research and Innovation*; dt.: verantwortungsvolle Forschung und Innovation) in regionale *Smart Specialisation*-Strategien.

Beide Projekte laufen noch bis 2021. Auch hier sind die Programmorgane aktuell mit der Vorbereitung der kommenden Förderperiode beschäftigt. Zudem fanden auf nationaler und europäischer Ebene erste Treffen zu dem Thema statt.

#### 4.3 Nordseekooperation

Als „Land zwischen den Meeren“ ist Schleswig-Holstein über seine Häfen und Schifffahrtswege sowie enge Handelsbeziehungen traditionell mit den anderen Nordseerainern verbunden. Dänemark, Großbritannien und die Niederlande sind die wichtigsten europäischen Außenhandelspartner für Schleswig-Holstein.

Alle Länder des Nordseeraums verbindet darüber hinaus die Bewältigung der spürbaren Folgen des Klimawandels wie der steigende Meeresspiegel und häufiger auftretender Starkregen, die zunehmend zu größeren Überflutungen auch im Binnen-

land führen. Auf nationalstaatlicher Ebene ist Deutschland durch das OSPAR-Übereinkommen (Oslo-Paris Convention) zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik von 1992 sowie die 1978 vertraglich zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden eingerichtete „Trilaterale Wattenmeerkooperation“ zum Schutz des Wattenmeers in die fachliche Nordseekooperation eingebunden. Schleswig-Holstein ist daran im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligt.

#### 4.3.1 Nordseekommission (NSC)

Die Nordseekommission ist eine geografische Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Neben Schleswig-Holstein sind die Länder Bremen und Niedersachsen – allerdings nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“ – Mitglieder der Nordseekommission. Der deutsche Sitz im Vorstand der Nordseekommission wird derzeit von Bremen wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hat sich die NSC vorrangig mit der Weiterentwicklung ihrer **erneuerten Strategie „North Sea Region 2030“** befasst. Nachdem der Entwurf dieser Strategie im Juni 2019 von der BSC-Jahresversammlung bestätigt worden war, ist deren endgültige Fassung von der NSC-Jahresversammlung Anfang November 2020 auch formal beschlossen worden. Diese Jahresversammlung fand auf Grund der COVID-19-Pandemie nur online statt.

Die neue Strategie löst damit die bisher geltende Strategie „North Sea Region 2020“ ab. Ziel dieser Erneuerung war, die NSC auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Mit dieser Strategie legt die NSC die Schwerpunkte ihrer eigenen Arbeit fest. Sie soll keine Strategie für den Nordseeraum als solchem sein.

Die neue Strategie 2030 baut auf **vier zentralen Themenfelder** auf:

- Eine **produktive und nachhaltige Nordseeregion** (gesunde Meeresumwelt, Maritime Raumordnung, nachhaltige Aquakultur und Fischerei sowie nachhaltige „Blue Economy“),
- Eine **klimateutral Nordseeregion** (Erneuerbare Energien/alternative Antriebsstoffe, Energieeffizienz, CO<sub>2</sub>-Abscheidung und –Nutzung, Anpassung an den Klimawandel),
- Eine **verbundene Nordseeregion** (Transnationale Erreichbarkeit, Clean Shipping/klimateurale und inklusive Transportsysteme),
- Eine **intelligente und innovative Nordseeregion – „A smart North Sea Region“** (intelligente Spezialisierungs-Strategien, bessere Bildung/Wissen und Mobilität von Forschern und Studierenden sowie Arbeitnehmern, Kreislaufwirtschaft zur besseren Nutzung von Ressourcen).

Bei der Jahresversammlung im November 2020 wurde die NSC-Präsidentin Kerstin Brunnström (Västra Götaland/Schweden) erneut in ihrem Amt bestätigt.

Schleswig-Holstein hat sich mehr als zehn Jahre lang über seine Mitwirkung im Vorstand der Nordseekommission bemüht, den politischen Interessen des Nordseeraums und dessen Potenzialen auf europäischer Ebene – vor allem gegenüber der Europäischen Kommission – Gehör zu verschaffen. Zwischen den drei deutschen NSC-Mitgliedern ist eine Rotation für die Wahrnehmung des deutschen Sitzes im NSC-Vorstand vereinbart worden. Über Beschlussvorlagen im NSC-Vorstand findet eine enge Abstimmung zwischen den drei Ländern auf Arbeitsebene statt. Auch wenn die Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen in der Regel begrenzt sind, ist die Nordseekommission die einzige transnationale Organisation, die eine gemeinsame „Stimme für die Nordseeregion“ erheben kann.

#### 4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum

Von großer Bedeutung für Schleswig-Holstein im Nordseekontext ist die Kooperation mit dem Nachbarland **Dänemark**. Hier wird auf bilateraler Ebene mit verschiedenen dänischen Regionen und Partnern eng zusammengearbeitet. Mit der Region Syd-danmark besteht eine formalisierte Partnerschaft. Im Berichtszeitraum arbeiteten Partner aus Schleswig-Holstein und Dänemark eng im **Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“** zusammen. Das Projekt ist im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg für den Nordseeraum im Herbst 2016 genehmigt und unter Führung der dänischen Kommune Aalborg umgesetzt worden. Nach der Genehmigung einer Verlängerung der Projektlaufzeit ist das Projekt Ende Dezember 2020 ausgelaufen. (vgl. hierzu Ziffer 4.1.1 dieses Berichts)

Ein weiterer traditioneller Partner in der Nordseekooperation ist die **norwegische Partnerregion Eastern Norway County Network**. Seit November 2016 besteht eine vorbehaltliche Partnerschaft auch mit den drei nord-niederländischen Provinzen Drenthe, Fryslân und Groningen, die im **Regionalzusammenschluss Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)** zusammenarbeiten. (vgl. hierzu Ziffern 4.4.3 bzw. 4.4.4 dieses Berichts)

#### 4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020)

Schleswig-Holstein ist ebenso wie Hamburg, Bremen und Niedersachsen an dem EU-Förderprogramm Interreg Nordsee beteiligt, das der Zusammenarbeit von Behörden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen der Wirtschaftsförderung im Nordseeraum dient. Gefördert werden Projekte, die sich über mehrere Jahre mit einem Thema bzw. einem Problem befassen, das den gesamten Nordseeraum betrifft und für dessen Weiterentwicklung als Region bedeutsam ist. Die Projektpartner sollen hierfür gemeinsam Lösungsansätze entwickeln, die nach Beendigung des Projektes von anderen übernommen und ausprobiert werden können.

Das Programm umfasst neben Dänemark und Norwegen küstennahe Regionen in Belgien, Deutschland, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden. In der aktuellen Förderperiode der EU stehen im Zeitraum 2014-2020 für das Interreg Nordseeprogramm 167 Mio. € zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 50 % der förderfähigen Projektkosten. Schleswig-Holstein ist bislang an acht Projekten beteiligt:

- **Connecting Remote Areas with digital infrastructure and services (CORA):**  
Breitbandausbau im ländlichen Raum über modellhafte Stärkung von Kommunen bei Planung und Umsetzung  
Projektleitung: Intercommunale Leiedal (Belgien)  
Projektpartner aus SH: Amt Hüttener Berge  
Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020  
Projektvolumen: 3,85 Mio. €, davon 1,74 Mio. € EU-Mittel
- **Lean Landing for Micro SMEs**  
Das Projekt plant den Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die kleinen und mittleren Unternehmen den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen.  
Projektleitung: Vaeksthus Sjaelland (DK)  
Projektpartner aus S-H: Technikzentrum Lübeck  
Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018  
Projektvolumen: 3,62 Mio. €, davon 1,70 Mio. € EU-Mittel
- **Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**  
Thema des Projektes ist die Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen.  
Projektleitung: Region Midtjylland (DK)  
Projektpartner aus S-H: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019  
Projektvolumen: 7,34 Mio. €, davon 3,67 Mio. € EU-Mittel
- **Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation**  
Das Projekt möchte transnationale Innovationspartnerschaften durch eine bessere Zusammenarbeit von Clustern anregen und unterstützen. Diese Bemühungen sollen durch politische Strategien auf regionaler Ebene untermauert werden.  
Projektleitung: Kommune Aalborg (DK)  
Projektpartner aus S-H: Landesregierung (vertreten durch das MJEV)  
Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020  
Projektvolumen: 5,28 Mio. €, davon 2,36 Mio. € EU-Mittel

- **North Sea Wrecks:**  
Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Herausforderungen, die durch die vorhandenen Schiffs- und Flugzeugwracks, verlorene Ladung, deponierten chemischen Abfall und Munition entstehen, um die nachhaltige Bewirtschaftung des Ökosystems der Nordsee zu verbessern.  
Projektleitung: Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für deutsche Schiffahrtsgeschichte (Bremerhaven)  
Projektpartner aus SH: UKSH Kiel (Institut für Toxikologie und Pharmakologie)  
Projektlaufzeit: 07/2018 – 06/2021  
Projektvolumen: 4,67 Mio. €, davon 2,33 Mio. € EU-Mittel
- **PROWAD LINK Protect & Prosper: Benefits through linking sustainable growth with nature protection**  
Ziel ist es, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Nordseeregion zu unterstützen und die Potenziale der Marken-Auszeichnung von Schutzgebieten (Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer) als Motor für Beschäftigung und nachhaltige Regionalentwicklung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, zu erschließen.  
Projektleitung: Gemeinsames Wattenmeersekretariat der drei Wattenmeerstaaten (CWSS)  
Projektpartner aus SH: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Nationalparkverwaltung Tönning  
Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021  
Projektvolumen: 3,8 Mio. €, davon 1,77 Mio. € EU-Mittel

## 4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

### 4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 3. Mai 2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bestätigt. Vereinbarte Felder der Zusammenarbeit sind weiterhin:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern,
- wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Die federführende Koordinierung der Partnerschaft erfolgt durch das MJEV. Seit Sommer 2016 allerdings ist der zuvor rege Austausch auf politischer Ebene zwischen beiden Partnerregionen zum Stillstand gekommen. Eine Erklärung dafür könnte die seit etwa zwei Jahren bestehende neue strategische Ausrichtung der französischen Partnerregion sein, die auf eher globale – statt wie zuvor auf regionale – Kooperationen zielt.

Zudem könnte auch die geographische Entfernung zwischen Schleswig-Holstein und der an der Westküste Frankreichs gelegenen Region Pays de la Loire eine Rolle spielen: Grenznähere Bundesländer pflegen im gegenseitigen Interesse teilweise mehrere Partnerschaften zu französischen Regionen. Zudem wechselte die politische Führung der Region Pays de la Loire in den letzten Jahren häufiger. Diese Wechsel führten zu veränderten Prioritäten in der grenzüberschreitenden, europäischen und internationalen Zusammenarbeit der Region.

Gemeinsame Projekte von Akteuren beider Seiten werden davon weitestgehend unberührt fortgesetzt. So besteht seit Juni 2009 eine Zusatzvereinbarung im Bildungsbereich, die seitdem fortlaufend erneuert wird, zuletzt Anfang 2018. Schulen und Bildungsministerien Schleswig-Holsteins und der Pays de la Loire bzw. Frankreichs einigen sich jeweils für vier Jahre auf ein konkretes Arbeitsprogramm. Allgemeinbildende Schulen fördern beispielsweise den Schüleraustausch, bieten bilingualen Unterricht und bilaterale Wettbewerbe an sowie Praktika im anderen Land. Die Zusammenarbeit der Berufsschulen erfolgt in allen Handwerks- und technischen Berufen, der Gastronomie sowie im Bereich Gesundheit und Soziales.

Das **Centre Culturel Francais de Kiel (CCFK)** wird vom MBWK institutionell gefördert, um gemeinsam mit verschiedenen Institutionen landesweit Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur, Film, Bildende Kunst und Theater durchzuführen. Dazu gehören das Festival des Debütromans und die gemeinsamen Auftritte von Poetry Slammern und Slammerinnen u. a. an Schulen in ganz Schleswig-Holstein.

#### 4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad

Vom 3. - 5. Dezember 2019 besuchte eine Delegation der Kaliningrader Gebietsregierung auf Einladung des Ministerpräsidenten und der damaligen Europaministerin Schleswig-Holstein. Infolge der Gespräche während des Besuchs war der **Besuch einer schleswig-holsteinischen Wirtschaftsdelegation** für das Jahr 2020 in Kaliningrad geplant, er konnte aber **pandemiebedingt nicht realisiert** werden.

Seit 2011 finden jährlich in Kaliningrad die **Deutsch-Russischen Dokumentarfilm-tage** „Territorium Film“ statt. Das **10-jährige Jubiläum** war für Oktober 2020 mit einem besonderen Programm und mit breiter Beteiligung von Filmschaffenden, Amts- und Mandatsträgern aus beiden Regionen geplant. Schon früh in der Planung zeigte sich, dass die hierfür notwendige verbindliche Planung coronabedingt nicht möglich war. In der Folge wurden kurzzeitig Hybrid- oder Onlineveranstaltungen erwogen. Da

ein wesentliches Element des Konzepts der Filmtage jedoch die physische Begegnung der Filmschaffenden ist, wurden Veranstaltungen **in 2020 letztlich ganz abgesagt**.

Das Jahr 2020 ohne Festival wurde dafür genutzt, die **Webseite** und insgesamt die mediale Darstellung des Festivals komplett zu überarbeiten, einschließlich eines neuen visuellen Designs. So kann die Geschichte des Festivals gezeigt, eine Archivfunktion für Filmschaffende geschaffen und die Nutzung durch Mobilfunkgeräte sowie soziale Medien verbessert werden. Das Informationsangebot soll in russischer, deutscher und erstmals auch englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Filmwerkstatt Kiel, übernahm auf deutscher Seite die fachliche Aufsicht für den Relaunch. Finanzielle Mittel für dieses Vorhaben wurden vom Europaministerium und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt.

Die **zehnten Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage** sollen nunmehr im **Herbst 2021** in Kaliningrad stattfinden. Es besteht die Absicht, dass der schleswig-holsteinischen Delegation nicht nur Vertreter der Landesregierung und der Filmwirtschaft angehören, sondern auch Repräsentanten des Landtages und der Kommunen.

#### **4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN)**

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk *Eastern Norway County Network* (ENCN) besteht seit 1998. Auf norwegischer Seite besteht die Partnerregion aus den Kreisen (*fylkeskommuner*)

- Akershus, Buskerud und Østfold fusionierten zu **Viken**,
- Vestfold und Telemark zu **Vestfold/Telemark**
- Oppland und Hedmark zu **Innlandet**.

Dazu zählt auch die norwegische **Hauptstadt Oslo**, die von Fusionierungen nicht betroffen war.

Die aus diesen Kreisen bestehende Partnerregion bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens auf 30 % der Fläche des gesamten Landes. Dort leben knapp 2,7 Millionen Einwohner, d. h. etwa die Hälfte der norwegischen Bevölkerung.

Der Zusammenschluss zu vier fylkeskommuner und die vorbereitenden Maßnahmen 2019 haben allerdings politisch wie administrativ Kapazitäten in einem Maße gebunden, das die Weiterentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit in den Hintergrund treten ließ. Über diese wird sich Anfang 2021 verständigt und für den Jahresverlauf 2021 die nächste politische Sitzung („Common Commission“) in Schleswig-Holstein geplant, sofern der Anreise der Norweger die COVID-19-Pandemie nicht mehr entgegensteht.

Diese sogenannten „Common Commission meetings“ werden zukünftig im Einvernehmen statt jährlich nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Der Turnus der Arbeitssit-



zungen, in denen die Fortschreibung des gemeinsamen Arbeitsprogramms („Cooperation Perspectives“) erfolgt, wird entsprechend angepasst. Zuletzt fanden pandemiebedingte Arbeitstreffen ausschließlich über Telefon- und Video-Konferenzen statt.

Norwegen verfolgt aus großem Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland neben einer Europa- auch eine Deutschland-Strategie. Letztere wurde im Juni 2019 erneuert und erhielt einen noch stärkeren Fokus auf Fragen von internationalem und europäischem Interesse. Aus norwegischer Sicht ist Deutschland der wichtigste EU-Mitgliedstaat aufgrund des großen Einflusses auf die europäische Entwicklung.

Umgekehrt zeigt Deutschland Verständnis für die Belange Norwegens als Staat ohne EU-Mitgliedschaft, der jedoch Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Zugang zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist und als solcher die entsprechende Gesetzgebung ohne Mitentscheidungsrecht umsetzen muss. Deutschland ist außerdem einer der wichtigsten Handelspartner Norwegens und zweitgrößter Absatzmarkt für norwegische Waren und Dienstleistungen.

Auch für die Verbreitung der norwegischen Kultur im Ausland wird Deutschland als wichtiges Sprungbrett angesehen.

In der Zusammenarbeit mit dem ENCN standen bislang vor allem Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Ende 2016 wurde eine erfolgreiche Kooperation zwischen zwei Berufsschulen initiiert. Die Kulturschaffenden beider Länder sind in zahlreichen kreativen Projekten aktiv. Das Feld der Bioökonomie inkl. Clusterfragen und wirtschaftsorientierter Zusammenarbeit konnte hingegen aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Verständnisses und der damit verbundenen Erwartungen bisher nicht einbezogen werden.

Der Bundesverband Bildende Kunst Schleswig-Holstein (BBK-SH) und die Kunstorganisation Østlandsutstillingen in der Region ENCN sind durch eine langjährige erfolgreiche Kooperation miteinander verbunden. Das Projekt „planning future“ lief über zwei Jahre bis 2020 und wurde in drei Stufen realisiert, u. a. mit einer Grafik-Ausstellung 2019. Gleichzeitig begingen ENCN/Østlandsutstillingen 2019 das 100-jährige Jubiläum des Tegnerforbundet. Dadurch wurde der BBK-SH mit dem gemeinsamen Projekt in die norwegischen Jubiläumsausstellungen eingebunden und im Jubiläumskatalog präsentiert – eine besondere Wertschätzung für die Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein. Das MBWK förderte das Projekt maßgeblich mit 8.500 €.

Für 2020 hatten sich die Verantwortlichen auf ein durchaus innovatives Projekt mit dem Titel «3D – printing in contemporary sculpture 2020» verständigt – das letzte in der dreiteiligen Reihe «planning future». Im Fokus der Maßnahme sollten der Austausch über und der Einsatz von 3-D-Drucktechniken in der eigenen künstlerischen Arbeit stehen. Eine erstmalige Zusammenarbeit mit dem Digitalen Zentrum der Landesbibliothek war geplant und die Präsentation der Arbeiten im Rahmen der «Schau der 1000 Bilder» in Kiel vorgesehen. Die Ausschreibung im Frühjahr stieß bei den Künstlerinnen und Künstlern zunächst auf geringes Interesse. In der Fortentwicklung des Anliegens, die Digitalisierung zum Thema zu machen, wurde eine

«Zukunftswerkstatt» geplant, die pandemiebedingt schließlich abgesagt werden musste. Für 2021 sind die ersten Planungen bereits angelaufen, die künstlerische Arbeit mit 3D-Druckern im Rahmen eines Projektes erneut in den Blick zu nehmen.

Mit der Regionalreform in Norwegen zum 1. Januar 2020 zeichnet sich auch eine Veränderung der Aufgabenstellung von Østlandustillingen ab und damit die Form der künftigen Zusammenarbeit mit dem BBK. Nach Aussage des Kunstverbandes bleibt der BBK ein wichtiger internationaler Partner.

#### 4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)

Am 11. November 2016 ist in Groningen eine „Gemeinsame Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen SH und den nord-niederländischen Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe“ unterzeichnet worden. Diese drei Provinzen arbeiten seit langem im gemeinsam getragenen *Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)* zusammen.

Diese vorbehaltliche Kooperationsvereinbarung ging wesentlich auf eine niederländisch Initiative zurück, die bereits seit Anfang der 2000er Jahre den engeren Kontakt zu Schleswig-Holstein gesucht hatte. Wesentliches Motiv dabei war, im Rahmen des Projekts „Leeuwarden – Kulturhauptstadt Europas 2018“ eine engere Zusammenarbeit auch zwischen Westfriesen und Nordfriesen zu begründen.

Mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ ist ein erster (vorläufiger) Rahmen für die Anbahnung einer engeren bilateralen Zusammenarbeit geschaffen worden: In einem ersten Schritt sollen zunächst konkrete Kooperationspotenziale und Interessen in zuvor gemeinsam ausgewählten, erfolgversprechenden Handlungsfeldern untersucht werden. Erst in einem zweiten Schritt sollte gemeinsam über eine förmliche Zusammenarbeit entschieden werden. An Stelle einer reinen Verwaltungskooperation ist das gemeinsame Ziel, Kooperationen zwischen relevanten Akteuren aus beiden Partnerregionen zum beiderseitigen Vorteil zu initiieren und zu unterstützen. Auf Grund von personellen Wechseln auf Seiten der niederländischen Provinzen ist die Zusammenarbeit seitdem nicht weiter vorangekommen.

Obwohl keine unmittelbaren Nachbarn teilen Schleswig-Holstein und die drei nord-niederländischen Provinzen ähnliche geografische und naturräumliche Voraussetzungen, vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen und klimawandelbedingte Herausforderungen oder gemeinsame sprachlich-kulturhistorische Wurzeln. Neben den gemeinsam als aussichtsreich identifizierten Handlungsfeldern „Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung“ und „Energiewende und Klimaschutz“ wurde mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ auch ein erster Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich „Friesische Kultur und Sprache“ geschaffen.

Im Berichtszeitraum arbeiten Akteure aus beiden Partnerregionen in **drei strategisch ausgerichteten multilateralen Projekten** zusammen, die aus dem **Interreg 5 B-Programm „Nordseeraum“** (siehe 4.3.3) gefördert werden:

- **„Northern Connections“**: Entwicklung regionaler, innovationsorientierter transnationaler Zusammenarbeit im Bereich Energie. Beteiligte Partner: Energy Valley (Energie-Cluster, Groningen) sowie MJEV/MWVATT.
- **„TOPSOIL“**: Erarbeitung innovativer Lösungen zu klimawandel-basierten Herausforderungen im Grundwasserbereich. Beteiligte Partner: Provinz Drenthe, Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Provinz Groningen) sowie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR).
- **“Building with Nature”**: nachhaltiges Management von klimawandel-bedingten Überflutungen und Küstenerosion durch Maßnahmen, die sich möglichst an der natürlichen Dynamik orientieren. Beteiligte Partner: Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Provinz Groningen) sowie der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH).

Daneben gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Rijksuniversiteit Groningen im Bereich „Friesische Sprache und Kultur“ sowie zwischen der Europa-Universität Flensburg und dem Energieforschungszentrum „Energy Academy Europe“ (Groningen). Eine enge Zusammenarbeit besteht auch im Rahmen der Wattenmeerkooperation.

## 5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)

Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE (Europäischer Regionalfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) stehen in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 rund 800 Mio. Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie werden umgesetzt und abgewickelt über die Landesprogramme „Wirtschaft“ (EFRE), „ländlicher Raum“ (ELER), „Arbeit“ (ESF) sowie „Fischerei und Aquakultur“ (EMFF). Diese EU-Mittel bilden damit ein wichtiges Rückgrat für die Förderpolitik des Landes.

Auf die ausführlicheren Darstellungen zu den EU-Fonds und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein im Europabericht 2019-2020 (Drs. 19/585) wird verwiesen. Nachstehend wird vor allem über den Zeitraum seit Anfang 2020 berichtet.

### 5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

2014 war Startpunkt für das Landesprogramm Arbeit. Es ist bis zum Ende der Förderperiode 2020/21 mit einem Gesamtvolumen von 240 Mio. Euro ausgestattet. Davon kommen ca. 89 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Neben der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie der Unterstützung von Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt schwerfällt, hat das Landesprogramm Arbeit das Ziel, junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie deren Weiterbildung zu fördern.

Die Umsetzung läuft weiterhin planmäßig und erfolgreich. Mit Stand vom 3. Februar 2020 sind in den 12 Förderaktionen 36,59 Mio. Euro Landesmittel und 66,56 Mio. Euro an ESF-Mittel gebunden. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Leistungsreserve in Höhe von sechs Prozent der ESF-Mittel wurden erfüllt. Die ESF-Verwaltungsbehörde hatte Ende Oktober 2019 einen Änderungsantrag zur finanziellen Aussteuerung der einzelnen Aktionen bei der EU-Kommission eingereicht. Dieser wurde am 22. Januar 2020 genehmigt, sodass alle Aktionen bis Ende 2021 bzw. beim Handlungskonzept PLuS bis Schuljahresende 2021 gefördert werden können. Das Programm wird weiterhin laufend evaluiert. Eine Wirkungsevaluierung und eine Fa-chevaluierung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Schwerpunkten eines neuen ESF-Arbeitsmarktprogramms 2021-2027 wurden veröffentlicht. Die Diskussionen über die Erstellung des OPs für die kommende Förderperiode haben bereits im Jahr 2019 begonnen (siehe Ziffer 2.1.2. c dieses Berichts).

Es findet regelmäßig ein Austausch und Abstimmung in der vom MJEVG geleiteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Strukturfonds“ statt, die auf Grundlage des Koalitionsvertrags eingerichtet worden ist.

Im Rahmen des Programms „Next Generation EU“ werden durch die KOM zusätzliche 750 Mrd. € zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitgestellt, die durch unterschiedliche Initiativen wie z. B. REACT-EU umgesetzt werden. Aus REACT erhält Deutschland 2,4 Mrd. €. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein für den EFRE und ESF zusammen 59,1 Mio. €. Diese Mittel sollen entsprechend dem Verhältnis der Mittelausstattung der beiden laufenden Programme zwischen EFRE und ESF aufgeteilt werden, so dass dem ESF 14,8 Millionen € (einschließlich 4% Technischer Hilfe) zur Verfügung stehen. Diese Mittel müssen in den Operationellen Programmen der laufenden Förderperiode programmiert werden. Derzeit wird der dazu notwendige OP-Änderungsantrag vorbereitet.

## **5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Das 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt. Im LPW werden neben den Fördermitteln des EFRE auch die der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie ergänzende Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Mio. Euro für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen.

Das OP EFRE 2014-2020 enthält unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission, regionalspezifischer Bedarfe und landespolitischer Ziele **vier inhaltliche Prioritätsachsen**: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Schutz der Umwelt/Förderung der Ressourceneffizienz.

Mit diesen strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, Innovationen in Gang zu bringen und eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft zu fördern, umgesetzt.

Seit Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 sind bisher insgesamt 776 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 567 Mio. Euro bewilligt worden (Stand: 31.01.2021). Dafür wurden bislang insgesamt rund 218 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Mit einer Bewilligungsquote von nunmehr leicht über 80% hat das Programm im letzten Jahr einen großen Entwicklungssprung gemacht. Es stehen in 2021 weitere Zuwendungen an, um die noch verbliebenen Restmittel zu bewilligen.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI). Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind im OP 21,5 Millionen Euro reserviert. Bislang wurden 17 ITI-Projekte bewilligt. Weitere Bewilligungen werden in 2021 folgen.

Die Bewertung der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und die begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums durch einen externen Gutachter. Aus der Evaluierung liegen bisher erste Bewertungsergebnisse zu den Governance-Strukturen, zu der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein installierten Datenbank sowie zu der Kommunikationsstrategie vor. Bisher ist noch keine Wirkungsanalyse für alle fünf Prioritätsachsen und für die ITI Westküste abschließend erstellt worden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse benannt werden können. Im Rahmen der Wirkungsanalysen werden insbesondere Bewertungen zur Wirksamkeit, zur Effizienz und zu den Auswirkungen des Programms durchgeführt.

Wie bereits vorstehend in Ziffer 5.1 für den ESF dargestellt, erhält auch der EFRE zusätzliche REACT-Mittel von der KOM. Gemäß dem vorstehend dargestellten Verteilungsschlüssel entfallen dabei auf den EFRE 44,3 Millionen € (einschließlich 4% Technischer Hilfe). Derzeit wird der zur Programmierung dieser Mittel in das laufende OP EFRE 2014-2020 notwendige OP-Änderungsantrag vorbereitet.

### **5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Das Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 wurde im Jahr 2020 weiter plangemäß umgesetzt. Die Bewilligungs- und Ausgabenraten entsprechen, gemessen am Fortschritt der Programmlaufzeit, den Erwartungen. Pandemiebedingte

wesentliche Umsetzungshindernisse sind bisher nicht zu verzeichnen. Ein 2020 eingereichter und genehmigter Änderungsantrag beinhaltete ausschließlich geringfügige Anpassungen.

Ein weiterer Änderungsantrag, der voraussichtlich im März 2021 bei der EU-Kommission eingereicht wird, ist in Vorbereitung. Die Änderungen sind erforderlich, u. a., um die geplante GAP-Übergangsverordnung umzusetzen. Mit dieser Vorschrift, wird den **Verzögerungen für den Beginn der neuen GAP-Förderperiode** begegnet, um Förderlücken zu vermeiden. Die Übergangsverordnung wird es ermöglichen, die **laufenden ELER-Programme um zwei Jahre (bis 2022) zu verlängern**. Die EU-Finanzierung der Übergangsjahre wird aus den ersten beiden Jahrestanchen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erfolgen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, weitere Mittel aus der ersten Säule der GAP (Direktzahlungen) in den ELER umzuschichten. Die Einplanung dieser zusätzlichen Mittel sowie alle weiteren damit zusammenhängenden programmtechnischen Änderungen (insbesondere auch die Anpassungen von Zielwerten) machen einen **umfangreichen Änderungsantrag zum LPLR** erforderlich.

Die Einreichung einer weiteren Änderung ist für die Jahresmitte 2021 vorgesehen, um die Mittel des EU-Wiederaufbaufonds zu programmieren.

#### 5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Das „**Landesprogramm Fischerei und Aquakultur**“ bündelt in der Förderperiode 2014 – 2020 die europäischen Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel. Zum Start der Förderperiode standen für Schleswig-Holstein im Rahmen dieses Programms rund 24,3 Mio. € an EMFF-Mitteln zuzüglich der erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Durch eine im Laufe des Jahres 2020 möglich gewordene EMFF-Mittelschiebung vom Bund und anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein umfasst das Programm nunmehr 26,6 Mio. € EMFF-Mittel plus nationale Kofinanzierung.

Insgesamt sind mit Stand 31.12.2020 rund 27,2 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt worden, davon 20,2 Mio. € an EMFF-Mitteln. 18,7 Mio. Euro wurden in der aktuellen Förderperiode bereits an die Begünstigten ausgezahlt, davon 13,6 Mio. Euro an EMFF-Mitteln. Mehr als 520 Vorhaben wurden bisher für eine Bewilligung aus dem Programm ausgewählt.

Aufgrund der **COVID-19-Pandemie** erfolgte auf EU-Ebene im Frühjahr 2020 eine **Änderung der Fondsverordnung zum EMFF**. Diese Änderung ermöglichte kurzfristig Hilfen für Fischereibetriebe, die aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung unter massiven Schwierigkeiten bei der Vermarktung ihrer Fänge und damit verbundenen Umsatzeinbußen zu leiden hatten oder zum Teil immer noch haben. Anders als bei den bisherigen Hilfsmaßnahmen für die Fischerei, die als sog. Stilllege-

prämien für die Bestandsschonung von Dorsch und Hering in den letzten Jahren gezahlt wurden, waren die COVID-19-Hilfen neben den Ostseefischereibetrieben auch für Betriebe an der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste zugänglich. Voraussetzung für die Zahlung der entsprechenden Finanzhilfen war gemäß der Rechtsgrundlage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das die notwendige nationale Kofinanzierung bereitstellt, eine coronabedingte Stilllegung des Fischereifahrzeugs des antragstellenden Betriebs für einen Zeitraum von 30 Tagen; die Berechnung der Prämie richtete sich nach der Größe des Fahrzeugs.

Ein erster Antragszeitraum für **COVID-19-Überbrückungshilfen**, offen für die gesamte Küstenfischerei, bestand von April bis Juni 2020. Aufgrund der wirtschaftlichen Notlage der Krabbenfischerei wurde zwischen dem BMEL und den Küstenländern vereinbart, einen zweiten Antragszeitraum von Juli bis September 2020 für diese Fischereisparte zu ermöglichen. Insgesamt profitierten schleswig-holsteinische Fischereibetriebe in 125 Fällen von den Überbrückungshilfen, darunter mehrere Betriebe, die beide Antragszeiträume in Anspruch nahmen. Die Höhe der bewilligten Finanzhilfen betrug insgesamt 1,1 Mio. €, davon 831.000 € EMFF-Mittel.

Darüber hinaus wurden an Betriebe der Ostseefischerei im Jahr 2020 auch erneut **Stilliegeprämien für die Schonung der Dorsch- und Heringsbestände** gezahlt. In diesem Zusammenhang waren die besorgniserregende Entwicklung der Dorsch- und Heringsbestände und die damit verbundenen niedrigen Fangquoten auch Gegenstand umfangreicher Gespräche zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und dem BMEL. Es besteht Einigkeit, dass die **Krise in der Ostseefischerei** nur durch **strukturelle Anpassungen in der Fischereiflotte** zu überwinden ist. Die zuständige Bundesministerin hat sich gegenüber der Europäischen Union mit Erfolg dafür eingesetzt, dass eine **Änderung der EMFF-Verordnung** die Zahlung weiterer Hilfen für die endgültige Stilllegung (Abwrackung) von Fischereifahrzeugen in der Ostsee möglich macht.

Die Urfassung der Fondsverordnung ermöglichte eine Zahlung von Abwrackprämien nur bis zum Jahr 2017; eine einmalige Abwrackaktion in 2017 wurde nur von sechs kleineren Fischereibetrieben in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen. Da von dauerhaft reduzierten Fangmöglichkeiten in der Ostsee ausgegangen werden muss, wird in einer erneuten Abwrackaktion die Chance gesehen, Überkapazitäten in der Flotte schnell abzubauen und somit aufgabewilligen Fischern einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Berufsfischerei zu ermöglichen. Gleichzeitig würde damit die Chance eröffnet, die durch diesen Ausstieg freiwerdende Quote auf weiterhin aktive Betriebe umzuverteilen und diesen so ein existenzsicherndes Einkommen auf der Basis auskömmlicher Quoten zu ermöglichen.

Eine entsprechende **Änderung der Fondsverordnung** erfolgte Ende 2020. Derzeit wird die **Änderung des deutschen Programms zum EMFF** abgestimmt. Über die Umsetzung und Inanspruchnahme von Abwrackprämien in Schleswig-Holstein wird im Europabericht 2021/22 Auskunft erteilt werden.

## 5.5 Nutzung sonstiger EU-Programme

### 5.5.1 HORIZON 2020

Horizont 2020, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, trägt wesentlich zur Internationalisierung der schleswig-holsteinischen Wissenschaft bei. Zudem sorgt es für einen nennenswerten Rückfluss an EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein. Seit dem Programmstart 2014 sind 263 Forschungsprojekte in Schleswig-Holstein gefördert worden (Datenstand: 08.10.2020). Die damit verbundenen EU-Zuwendungen an Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen des Landes summieren sich auf 127 Millionen Euro. Eine weitere Steigerung dieser Summe ist zu erwarten, da noch bis Ende 2020 Ausschreibungen unter Horizont 2020 liefen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat die EU-Kommission kurzfristig mit Flexibilisierungen reagiert, etwa mit der Verlängerung von Einreichfristen, um eine Weiterführung der Forschungsarbeiten zu ermöglichen. Zudem wurden Ausschreibungen gezielt auf die Bedarfe der Krisenbewältigung angepasst. Die internationale Forschungskooperation mithilfe von EU-Förderung wurde von Fachleuten wie dem Virologen Christian Drosten als wichtiger Faktor für die Erforschung und Bekämpfung neuartiger Erreger wie SARS-CoV-2 eingeschätzt.

Von 2021 bis 2027 wird das Rahmenprogramm unter dem Namen Horizont Europa weitergeführt werden und über thematische „Missionen“ stärker mit gesellschaftspolitischen Zielen wie der Bekämpfung von Krebs oder der Bewältigung des Klimawandels verbunden. Im Rahmen der Einigung auf den Mittelfristigen Finanzrahmen der EU im Dezember 2020 wurde das Gesamtbudget von Horizont Europa über die siebenjährige Laufzeit auf rd. 95,5 Milliarden Euro festgelegt (in laufenden Preisen, einschließlich eines Inflationsausgleichs). Dieses beinhaltet 5 Mrd. Euro aus Next Generation EU, dem temporären Programm der EU zur Bewältigung der Pandemiefolgen.

Die deutschen Bundesländer hatten sich zuvor mit einer Bundesrats-Stellungnahme für eine angemessene Finanzausstattung und ausreichende Beachtung der Rolle der Hochschulen ausgesprochen. Um die Sichtweise der deutschen Länder in die Diskussion einzubringen, wurde unter anderem die Veranstaltung *"Universities as key elements of the European Research Area"* am 28. September 2020 als gemeinsame Online-Konferenz von Brüssel aus durchgeführt.

### 5.5.2 ERASMUS +

Die aktuelle Förderperiode endet mit Ablauf des 31.12.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ nicht stattfinden. Die Auslandsaufenthalte, die stattfanden, wurden häufig auf digitale For-



mate umgestellt oder zumindest auf hybride Lernformen. Die EU-Kommission empfahl den nationalen Agenturen, möglichst flexibel zu reagieren und die Studierenden und Schulen weiterhin zu unterstützen. Manche Auslandsaufenthalte konnten auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Genaue Zahlen für Schleswig-Holstein liegen hier nicht vor.

Am 17. Dezember 2020 haben sich Rat und EP über die Ausgestaltung des Programms Erasmus+ 2021-27 geeinigt. Das künftige Budget für Erasmus+ umfasst 24,57 Mrd. EUR (in laufenden Preisen) sowie Zusatzmittel in Höhe von 1,7 Mrd. EUR (in Preisen von 2018). Dies entspricht zwar einem deutlichen Aufwuchs gegenüber der vergangenen Programmperiode um ca. 10 Mrd. EUR, allerdings waren im ursprünglichen Entwurf des Rates noch eine Verdoppelung der Mittel auf 30 Mrd. EUR vorgesehen und der EP hatte sogar eine Verdreifachung der Mittel gefordert, da die Teilnehmerzahl sich in der Laufzeit verdreifachen und ebenfalls mehr Maßnahmen aus Erasmus+ gefördert werden sollen. Rat und EP sind sich einig, dass das künftige Programm inklusiver werden müsse. Hierfür sind erhöhte Fördermittel sowie Inklusionspläne vorgesehen, die von den Nationalen Agenturen zu entwickeln sind.

Im Rahmen der Verhandlungen Kooperationsabkommens mit der EU, der Anfang Januar 2021 vorläufig in Kraft getreten ist, hat sich das Vereinigte Königreich entschieden, aus dem Erasmus+-Programm auszusteigen. Nordirland wird durch eine Sondervereinbarung mit Irland weiterhin Zugang zum Austauschprogramm haben. Auch Wales und Schottland versuchen, diese Möglichkeit zu erhalten.

## **ERASMUS im Bildungsbereich**

In der alten Programmperiode bis zum Jahresende 2020 wurden im Schulbereich in unterschiedlichen Leitaktionen mit jeweils eigenem Budget unterschieden:

- Die Leitaktion 1 "Mobilitätsprojekte für Schulpersonal" umfasst Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird (z. B. in den Bereichen Unterrichts- oder Steuerungsqualität oder Internationalisierung). Ein solches Mobilitätsprojekt umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Verbreitung des Lernzuwachses mehrerer Fortbildungsmaßnahmen in der geförderten Einrichtung.
- Die Leitaktion 2 „Erasmus+-Schulpartnerschaften“ beinhaltet in der Regel ein- bis zweijährige Schulpartnerschaften zwischen zwei bis sechs Schulen.
- Die Leitaktion 3 „Konsortialpartnerschaften“ umfasst wiederum ein- bis dreijährige strategische Partnerschaften in unterschiedlichen Projekttypen: Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren und Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen.

Die gestellten und genehmigten Anträge über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) für ERASMUS+-Leitaktionen 1 (Mobilitätsprojekte für Schulpersonal) und ERASMUS+-Leitaktionen 2 (Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften) beziehen sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein ein. Berufsbildende Schulen konnten sich bei Schularten, die zu höheren allgemeinbildenden schulischen Abschlüssen führen bzw. vollzeitschulische Weiterbildungsmaßnahmen sind und keine berufliche Erstausbildung vermitteln, bis 2020 nur über den PAD bewerben. Dies betrifft die Berufsfachschulen I, Fachschulen, Fachober- und Berufsober-schulen sowie die Beruflichen Gymnasien.

Handelt es sich um Projekte in der Berufsschule (BS) und Berufsfachschulen III (voll-zeitschulische Ausbildungen), so können sich die berufsbildenden Schulen über die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) bewerben

Für die Leitaktion 1 im Rahmen des Programms ERASMUS+ sind 2020 durch den PAD 12 Anträge von schleswig-holsteinischen Schulen genehmigt worden. Die Anträge verteilen sich auf eine Grundschule, zwei Gemeinschaftsschulen, drei Gymnasien und sechs berufsbildende Schulen. 9 Projektanträge konnten aus finanziellen Gründen nicht genehmigt werden, da in 2020, anders als in den Vorjahren, keine Mittelverschiebung aus der Leitaktion 2 mehr möglich war.

Im Rahmen der Leitaktion 2 „Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften“ wurden insgesamt 21 Projekte schleswig-holsteinischer Schulen – aufgeteilt auf 13 koordinierende Schulen und 8 Partnerschulen für ausländische Schulkoordinatoren – genehmigt, in denen Schülerinnen und Schüler unmittelbar von ERASMUS+ profitieren können. Die Anträge als koordinierende Schulen verteilen sich auf drei Gemeinschaftsschulen, sieben Gymnasien und drei berufsbildende Schulen.

### **5.5.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich**

#### **eTwinning:**

Das EU-Programm eTwinning bietet eine virtuelle Plattform für die Zusammenarbeit von Schulen sowie vorschulische Einrichtungen in Europa und ermöglicht auf einer datenschutzkonformen Plattform den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Nationalitäten. So können Lehrkräfte mit eTwinning unkompliziert Partnerschulen für gemeinsame Lernaktivitäten finden. Die aus diesen Kontakten entstehenden Projekte sind zumeist digital, es sind aber auch schon größere Erasmus-Projekte mit Mobilitäten aus den vermittelten Begegnungen entstanden. In den Zeiten der Pandemie ist diese Möglichkeit der Zusammenarbeit zu einem wichtigen

Instrument für Bildungseinrichtungen geworden, um mit Partnereinrichtungen im Austausch zu bleiben.

Um Lehrkräfte zu unterstützen, wird ein umfangreiches Fortbildungsangebot organisiert, Es umfasst Seminare im In- und Ausland sowie Onlinekurse. eTwinning unterstützt Bildungseinrichtungen auf dem Weg zu einer medienpädagogisch und europäisch ausgerichteten Einrichtung.

Im Rahmen des deutsch-dänischen Jahres hat das MBWK im September 2020 in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst ein regional-internationales Kontaktseminar für schleswig-holsteinische und dänische Lehrkräfte angeboten. Neben den regelmäßig angebotenen regulären Fortbildungen gab es zudem ein online-Seminar speziell für die Bedürfnisse der Europaschulen angeboten.

Schulen, die entsprechende Projekte entwickeln, können ein Qualitätssiegel des Pädagogischen Austauschdienstes erhalten. Auch 2020 wurden wieder zwei Projekte in Schleswig-Holstein mit einem eTwinning-Qualitätssiegel ausgezeichnet (beide an der Hebbelschule, Kiel). Darüber hinaus können im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs oder mit dem deutschen eTwinning-Preis weitere Auszeichnungen verliehen werden.

### **Europäischer Wettbewerb:**

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa und motiviert zur kreativen und intellektuellen Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Der Wettbewerb leistet dies durch altersgerechte und im Schwierigkeitsgrad ausdifferenzierte Aufgabenstellungen, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben. Eine besondere Stärke des Europäischen Wettbewerbs ist die Verbindung eines niedrigschwelligen Kreativwettbewerbs für jüngere Kinder und eines anspruchsvollen Leistungswettbewerbs für Jugendliche. Er richtet sich an alle Schulformen.

In Schleswig-Holstein haben sich rund 2.500 Schülerinnen und Schüler am 67. Europäischen Wettbewerb beteiligt (Schuljahr 2019/20), was im Vergleich zum Vorjahr einer geringfügigen Abnahme der Teilnehmerzahl entspricht, aber bei Betrachtung der letzten zehn Jahre einen überdurchschnittlichen Beteiligungswert darstellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen von 44 Schulen, davon 28 Gymnasien, vier Grundschulen, sieben Gemeinschaftsschulen, drei beruflichen Schulen sowie zwei privaten Bildungseinrichtungen. Bundesweit haben ca. 75.000 Schüle/innen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teilgenommen. Die 30 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im September 2020 im Europäischen Hansemuseum geehrt. Landtagspräsident Klaus Schlie übergab vor Ort an besonders herausragende Projekte von ihm gestiftete Sonderpreise.

Die Online-Plattform eTwinning ermöglicht eine internationale Zusammenarbeit mehrerer Klassen in Projekten. Das Angebot nutzten bundesweit ca. 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs.

Im Schuljahr 2020/21 findet die 67. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „Digital EU – and YOU?“ statt. Die Digitalisierung schreitet in fast allen Lebensbereichen immer weiter voran und hat im Zuge der Covid19-Pandemie weitere Impulse erhalten. In zwölf altersgerecht differenzierten Aufgabenstellungen befassen sich die Wettbewerbsteilnehmer/innen damit, wie die Digitalisierung unsere Lebenswelt verändert hat oder in Zukunft verändern könnte. Eine Sonderaufgabe nimmt Bezug auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Die Pandemie erfordert, dass im Schuljahr 2020/21 die Beteiligung am Europäischen Wettbewerb und die Auswertung der eingereichten Arbeiten in einem Online-Verfahren erfolgt. Die besondere Situation an den Schulen könnte zu einer rückläufigen Beteiligung führen. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Einsendefrist von Anfang Februar in den März verschoben. So haben die Schulen die Möglichkeit Projekte, die in Distanz nur schwer zu bearbeiten sind, nach Ende des Distanzlernens fertigzustellen und einzureichen.

Der Europäische Wettbewerb ist ein Instrument, die Europabildung an den Schulen zu stärken und bietet in vielen Fächern Anknüpfungspunkte. Um weitere Schulen zu erreichen und Lehrkräfte für dieses Angebot zu gewinnen, fand im Herbst 2019 im Europäischen Hansemuseum in Lübeck eine Fortbildung für Lehrkräfte zur Europabildung in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein statt. 2020 erfolgten Lehrer-Fortbildungen zum Europäischen Wettbewerb in einem Online-Kurs. Die Fortbildungsangebote sollen angesichts der jeweils hohen Nachfrage auch im Jahr 2021 fortgeführt werden.

### **Europaschulen:**

Es gibt in Schleswig-Holstein 47 Europaschulen, die in vielfältiger Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vorbereiten. In den Europaschulen wird das Thema Europa in besonderer Weise in den Unterricht integriert, es gibt ein spezifisches fremdsprachliches Profil, die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterstützt die Vermittlung des Europagedankens in ihrem regionalen Umfeld. Europatage und -wochen bereichern das Schulleben und führen die Schülerinnen und Schüler früh an die Europäische Idee und die Europäischen Werte heran.

Aktuell bereiten zwei schleswig-holsteinische Schulen ihre Bewerbung für die Zertifizierung als Europaschule vor. Seit 2019 müssen sich die Schulen einer 5-jährlichen Evaluation durch das MBWK unterziehen, in der sie die Maßnahmen im Rahmen ihrer Europabildung darlegen. Durch die in diesem Zusammenhang stattfindenden Beratungsgespräche erhalten die Schulen zusätzlich wertvolle Rückmeldungen und Anstöße für eine Weiterentwicklung ihres Europa-Curriculums und einer stärkeren Verankerung des Europäischen Gedankens in der Schulgemeinschaft.

Die Europaschulen werden zudem durch regelmäßige Dienstversammlungen und eine zunehmende Vernetzung der Europakoordinatorinnen und –koordinatoren un-

terstützt. Es fand ein intensiver Austausch zur Nutzung geeigneter digitaler Methoden in der Europabildung statt, außerdem wurden die Pläne für eine gemeinsame Plattform bezüglich eines Austausches von Unterrichtsmaterialien konkretisiert.

### **Zertifikatskurs „Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen“:**

Jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres wird das Seminar des Zertifikatskurses Europakompetenz durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein/Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel) und dem Sonnenberg-Kreis e.V. (St. Andreasberg) angeboten.

Das Seminar ermutigt Lehrkräfte aller Fächerkombinationen und Schularten, europäische Themen in ihrer Schule altersgerecht handlungs- und erfahrungsorientiert zu vermitteln. Bei diesem Ansatz werden bei Schülerinnen und Schülern die motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten entwickelt, die sie neben den kognitiven Lerninhalten als verantwortungsbereite EU-Bürger benötigen. Der Kurs gliedert sich in ein dreitägiges Seminar und die anschließende Durchführung eines Europa-Projektes im schulischen Kontext sowie dessen Präsentation auf einer Zertifizierungsfeier. Dieser Kurs konnte 2020 im Herbst als Präsenzveranstaltung, aufgrund des Infektionsschutzes mit reduzierter Teilnehmerzahl, stattfinden, die Zertifizierungsfeier im Sommer wurde als internationale online-Konferenz erfolgreich gestaltet.

### **EU-Projekttag:**

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. In diesem besuchen Politikerinnen und Politiker Schulen und diskutieren mit den Heranwachsenden europapolitische Themen. 2020 wurden in Kooperation mit dem Verein Kumulus e.V. 21 Termine für PolitikerInnen in Schleswig-Holstein vermittelt, die teilweise trotz der Schulschließungen online stattfinden konnten.

Schleswig-Holstein liegt mit dieser Vermittlungsrate im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld. Im Jahr 2021 ist die Organisation des EU-Projekttagess um den 14. Juni als Kooperation zwischen der Europa-Union Schleswig-Holstein und dem MBWK geplant.

### **Bundeskonzferenz der Europaschulen/Europabildung:**

Im Herbst 2022 ist die Ausrichtung der Bundeskonferenz der Europaschulen mit den Landesvertretungen der Bundesländer in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Verein der Europaschulen SH geplant. Im Zuge dieser Vorbereitung soll im März 2021 eine online-Konferenz mit den Verantwortlichen für die Europaschulen/Europabildung unter schleswig-holsteinischer Federführung durchgeführt werden.

### **Umsetzung der KMK-Empfehlungen zur Europabildung:**

2020 wurden von der KMK zwei Empfehlungen zur Europabildung beschlossen:

1. Europabildung in der Schule
2. Berufliche Bildung als Chance für Europa

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entsteht in Schleswig-Holstein eine Handreichung als Ergänzung zu den Fachanforderungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Anlage:**Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 11. Dezember 2020 aufgefordert (Drs. 19/2624), im Rahmen des Europaberichts 2020-2021 über die Umsetzung der Resolution der 29. virtuellen Ostseeparlamentarierkonferenz am 24. August 2020 (Drs. 19/2470) zu berichten. Nachstehend ist jeweils das Ressort genannt, von dem der jeweilige Antwortbeitrag stammt.

**Zur Präambel der Resolution:  
(MJEV)**

Schleswig-Holstein setzt sich für eine verstärkte politische Zusammenarbeit im Ostseeraum auch in Zeiten der Pandemie ein. In Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten ist es umso wichtiger, die praktische Kooperation für das Erzielen gemeinsamer Lösungen aufrecht zu erhalten und zu stärken. Schleswig-Holstein begrüßt und unterstützt von daher ausdrücklich die Einrichtung der „Baltic Sea Youth Platform“ durch den Ostseerat (CBSS). Schleswig-Holstein beteiligt sich darüber hinaus an der Erstellung des neuen Interreg-Ostseeprogramms ab 2021 und bringt schleswig-holsteinische Interessen kontinuierlich und mit Nachdruck dort ein. Über die vorhandenen Netzwerke, Organisationen und Projekte (z.B. BSSSC, CBSS) unterstützt Schleswig-Holstein die Entwicklung hin zu einer widerstandsfähigen Ostseeregion in post-pandemischen Zeiten.

**Zu „Zusammenarbeit im Lichte der COVID-19 Pandemie“ (Ziffern 1-9)  
(MSGJFS):**

- 3. Strategien und Projekte im Bereich der digitalen Gesundheit durchzusetzen, welche die Erfassung von E-Medizin-Initiativen, welche Gesundheitsinitiativen in die Häuser der Menschen bringen und Sozialfürsorge aus der Ferne ermöglichen, wo persönlich Kontakte durch virtuelle Lösungen ersetzt werden können, und weitere Investitionen in E-Health zu erhöhen – auch für deren Einsatz bei künftigen Pandemien;*

Schleswig-Holstein ist mit der Digitalisierung bereits auf einem guten Weg, denn in der Pflege haben computergestützte Technik und robotische Systeme längst Einzug gehalten. In zahlreichen Projekten wird erprobt, ob die moderne Technik anwendungs- und bedarfsorientiert ist und sowohl Pflegebedürftige unterstützt als auch Pflegenden entlastet. Die Landesregierung wird auch weiterhin Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen, die die Selbstbestimmung im Alter erhält und fördert oder Pflegenden entlastet. Beispiele für Zukunftstechnologien, die aktuell in den Heimen erprobt werden, sind u.a. Virtual-Reality (VR)-Brillen, digitale Sprachassistenten und elektronisch gesteuerte Sensorikpflaster.

Digitalisierung ist ein zunehmend wichtiger Baustein, um Pflege zu entlasten, z. B. im Rahmen der Dokumentation. Deshalb muss konstruktiv mit der Thematik umgegangen werden. Landespolitisch wird die Pflege alter Menschen ein zentrales Thema mit zunehmender Bedeutung bleiben. Das Ziel ist es, stetig an einer Verbesserung und Weiterentwicklung zu arbeiten.

Die Potenziale, die die Digitalisierung bietet, sowohl in der Lebens- als auch in der Arbeitswelt, sind zu nutzen und die Digitalisierung weiter voran zu treiben. Dafür ist unbedingt eine flächendeckende Versorgung mit der hierfür notwendigen Infrastruktur notwendig.

Es ist zudem sinnvoll, die elektronische Patientenakte zwingend mit Pflegedaten zu verknüpfen. Die entstehenden Synergieeffekte, wenn behandelnde Ärzte auch auf Daten aus dem pflegerischen Alltag zurückgreifen können (und umgekehrt), können eine Behandlung auf beiden Seiten nur verbessern.

Technische Assistenzsysteme/ Digitalisierung sind/ ist also als eine Ergänzung und Unterstützung im Pflegealltag und besonders in der Langzeitpflege zu betrachten, denn die eigentliche pflegerische Tätigkeit, wie beispielsweise die Wundversorgung sowie die psychosoziale Versorgung älterer Menschen, wird auch langfristig auf die Mensch-zu-Mensch-Interaktion angewiesen sein. Technik kann und soll nicht die persönliche Zuwendung ersetzen.

**Zu „Bewahrung unserer Umwelt, Meere und Ozeane“ (Ziffern 10-15)  
(MELUND):**

10. *weiterhin Innovationen im Bereich der Erhaltung und nachhaltiger Nutzung der Ostsee zu unterstützen, um die marine Biodiversität zu schützen;*

Schleswig-Holstein unterstützt alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung einschlägiger rechtlicher Anforderungen notwendig sind. Dies betrifft insbesondere die Erreichung des guten Umweltzustands der Ostsee gemäß EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) unter Berücksichtigung der entsprechenden HELCOM-Ziele und Grundlagen. In diesem Kontext ist Schleswig-Holstein aktiv an der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern beteiligt, das erstmals im Jahr 2016 vorgelegt wurde. Dieses Programm befindet sich derzeit in der Revision mit dem Ziel der Berichterstattung an die EU-KOM im Jahr 2022.

Darüber hinaus sollen im Umsetzungsprozess der MSRL oder von HELCOM-Regelungen identifizierte Wissenslücken durch Forschungsvorhaben oder Studien geschlossen werden. Im Ostseeraum ist hierbei insbesondere die so genannte HELCOM Science Agenda von Bedeutung, die derzeit entwickelt wird mit dem Ziel, sie im Herbst 2021 gemeinsam mit der Neuauflage des Ostseeaktionsplans



zu verabschieden. Schleswig-Holstein ist an der Agenda im Rahmen der vom federführenden Bund koordinierten nationalen Abstimmungen beteiligt.

*11. weiterhin die Ostsee als internationales Gewässer mit Schifffreiheit und in Bezug auf Umweltschutz anzuerkennen;*

Die Anerkennung der Ostsee als internationales Gewässer unterliegt inter- und supranationalen sowie globalen Regelungen und Vereinbarungen. In Deutschland obliegt die Federführung in Fragen der internationalen Schifffahrt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und in Fragen des internationalen Umweltschutzes dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dessen jeweiligen Geschäftsbereichen.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) wird in fachlich-inhaltlichen und politischen Fragestellungen von den jeweiligen Bundesbehörden beteiligt und ggf. um Stellungnahmen gebeten. Dies erfolgt in Bezug auf die Ostsee im Wesentlichen im Rahmen der HELCOM und ihrer Arbeitsgruppen MARITIME, PRESSURE und STATE & CONSERVATION sowie deren übergeordneten Entscheidungsebenen.

Die Entscheidung über die auf den jeweiligen internationalen Ebenen vertretene deutsche Position obliegt dem Bund, der die Außenvertretung Deutschlands im internationalen Kontext wahrnimmt.

Schleswig-Holstein führt daher in Bezug auf die Anerkennung der Ostsee als internationales Gewässer keine eigenen Maßnahmen, Projekte oder Aktionen durch.

*12. die nationalen und internationalen Bemühungen zu Reduktion der Nährstoffemissionen in die Ostsee fortzusetzen und zu verstärken;*

Schleswig-Holstein unterstützt weiterhin intensiv die Reduktion von Nährstoffemission und -einträgen in die Ostsee. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des einschlägigen EU-Rechts, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der oben genannten MSRL. Hierbei war Schleswig-Holstein an der Entwicklung derzeit gültiger Reduktionsziele für die deutschen Ostseegewässer und deren Einzugsgebiete beteiligt. Derzeit läuft die entsprechende Maßnahmenumsetzung in den Flussgebietseinheiten nach WRRL sowie den Meeresgewässern nach MSRL. Letztere bezieht auch Reduktionsziele und Maßnahmen ein, die im Rahmen von HELCOM entwickelt wurden.

*13. eine kontinuierliche Überwachung der Analyse des Zustands der Ökosysteme der Ostsee im Einklang mit den Anforderungen des Espoo-Übereinkommens zu gewährleisten und erneut zu bekräftigen, dass Großprojekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme im Ostseeraum haben, den Verpflichtungen aus den*

*einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen, einschließlich des Espoo-Übereinkommens und der Helsinki-Konvention, nachzukommen haben;*

Schleswig-Holstein setzt die langjährig bestehende und entsprechend neuer Anforderungen oder Erkenntnissen angepasste Umweltüberwachung der eigenen Küstengewässer im Rahmen des Monitoringprogramms des Bundes und der Küstländer fort. Dieses Programm wird regelmäßig aktualisiert. Maßgeblich sind auch hierfür EU-umweltrechtliche Anforderungen, in deren Umsetzungen relevante Grundlagen und Vereinbarungen aus internationalen Übereinkommen einbezogen werden. Dies trifft in Bezug auf die Ostsee insbesondere auf HEL-COM im Zuge der von der MSRL geforderten regional kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie zu. Daher werden für Deutschland relevante Vereinbarungen aus dem jeweils gültigen HELCOM-Monitoringprogramm in das nationale Messprogramm aufgenommen, zuletzt ist dies bei der Aktualisierung des nationalen Überwachungsprogramms nach MSRL im Oktober 2020 erfolgt (siehe auch [www.mee-resschutz.info/berichte.html](http://www.mee-resschutz.info/berichte.html)).

*14. zu unterstützen, dass der HELCOM-Vorsitz – auch im Hinblick auf die soziopolitischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie – das Ziel verfolgt, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Klima- und Biodiversitätsrelevanz sowie der Angemessenheit bei der Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (BSAP) und in künftigen HELCOM-Beschlüssen explizit zu berücksichtigen und – entsprechend den Handlungsaufforderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz – nicht nur den Ostseeaktionsplan zu aktualisieren, nach besten Kräften zusammenzuarbeiten, sowie ein weiteres Ministertreffen im Jahr 2021 anzustreben;*

Die soziopolitischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie liegen nicht in der Zuständigkeit des MELUND. Diese werden daher im Folgenden nicht betrachtet.

Schleswig-Holstein wirkt an dem deutschen HELCOM-Vorsitz aktiv mit. Am 1. Juli 2020 übernahm das Land - hier das federführend zuständige MELUND - für ein Jahr die Vizepräsidentschaft, die im Anschluss für ein weiteres Jahr auf Mecklenburg-Vorpommern übergehen wird. Schleswig-Holstein unterstützt daher den Bund aktiv in seiner Vorsitzfunktion unter anderem durch die Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen, Arbeits- und Konzeptpapiere für die Befassungen in den jeweiligen HELCOM-Gremien. Die Schwerpunktthemen beziehen sich nicht nur auf Aspekte der Nachhaltigkeit (inklusive nachhaltiges blaues Wachstum), des Klima- und Biodiversitätsschutzes, sondern auch auf weitere – auch schleswig-holsteinische – Kernthemen wie Munition im Meer, Unterwasserschall, Eutrophierung und Schadstoffe sowie Meeresmüll, inklusive unter anderem Geisternetze, Ausbau der Monitoring- und Bewertungsvorgaben, Intensivierung der Umsetzung und fortschrittliche Revision des HELCOM Regional Action Plans Marine

Litter sowie Verankerung des Themas Meeresmüll als verbindlichen Teil des Ostseeaktionsplans

(siehe auch <https://helcomfi/about-us/chairmanship/germany-2020-2022>)

Die hier genannten übergeordneten Themen stellen auch Kernthemen von HELCOM dar, die Deutschland mit konkreten Vorschlägen gemeinsam mit allen Ostseeanrainern voranbringen möchte. Der Erfolg dieser Bestrebungen hängt zu einem erheblichen Teil von der Bereitschaft aller Vertragsparteien der HELCOM-Gemeinschaft ab, die deutschen Vorschläge gemeinsam weiterzuentwickeln, da bei HELCOM-Vereinbarungen das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

Darüber hinaus trägt Schleswig-Holstein zwei Projekte als so genannte Best-Practice-Beispiele zu den Themen Klimawandel (A) und Eutrophierung (B) bei:

- **Projekt „Strategie Ostseeküste 2100“** in Schleswig-Holstein (2019-2024): Ziel ist eine Ostseeküste, die ökologisch nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist. Dieses Verbundvorhaben soll in einer von der Landesregierung Schleswig-Holstein verabschiedeten Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ münden.
- **Projekt „Modellregion Schlei“** in Schleswig-Holstein (Beginn im Jahr 2020): Der Fokus bei diesem integrativen Projekt liegt neben der Minderung der Nährstoffeinträge in die Schlei auf der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und dem Biologischen Klimaschutz sowie auf den Synergieeffekten zwischen diesen Bereichen.

Außerdem hat sich Schleswig-Holstein bereit erklärt, den Veranstaltungsort für die am 20. Oktober 2021 geplante HELCOM Ministerkonferenz zu stellen. Dort soll unter anderem der revidierte Ostseeaktionsplan verabschiedet werden, an dessen Entwicklung Schleswig-Holstein im Rahmen der regulären nationalen HELCOM Beteiligungsverfahren und des deutschen HELCOM-Vorsitzes beteiligt ist.

*15. In Anerkennung der Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes die Bemühungen zu intensivieren, das Problem der Munitionsaltlasten, der Wracks und der Geisternetze in der Ostsee auf der Grundlage eines gemeinsamen internationalen Ansatzes, der bestehende nationale und internationale Bemühungen und Zuständigkeiten unterstützt, zu überwachen und zu behandeln, und darüber hinaus die bestehenden politischen Strukturen und wissenschaftlichen Projekte zu stärken und damit den Ostseeraum auch auf dem Gebiet der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit versenkter Munition und Blindgängern, sowie auf dem Gebiet der Wracks und Geisternetze zu einer weltweit führenden Region zu machen.*

Inwieweit HELCOM während des deutschen Vorsitzes zur weltweit führenden Region bei diesen Themen entwickelt werden kann, liegt nicht in der Hand des Landes Schleswig-Holstein oder Deutschlands. Der deutsche Vorsitz und die jeweiligen Vizevorsitzenden der Länder haben jedoch weiterführende Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung der Belastungen vereinbart, die sich auch der Munition im Meer und den Geisternetzen ergeben, um diese Themen im Ostseeraum gemeinsam mit allen Vertragsparteien voranzubringen (siehe auch Ziffer 14).

Im Hinblick auf **Munitionsaltlasten** im Meer ist dabei eine besondere Herausforderung, weitere Vertragsparteien für die Mitarbeit an dem Thema zu gewinnen, um so ein möglichst umfassendes Lagebild über die konventionelle Munition in der Ostsee zu erhalten. Ein erster Erfolg ist hier bereits zu verzeichnen. Die Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe HELCOM SUBMERGED, die Ende 2020 ausläuft, soll auf Antrag Deutschlands und Polens als Expertennetzwerk SUBMERGED fortgeführt werden. Der Grundstein hierfür ist gelegt und muss nun noch in 2021 durch die Heads of Delegation bestätigt werden. Mit Blick auf Punkt 24 der 28. BSPC-Resolution ist ein Teil des dort beschriebenen Weges bereits gegangen. Das dort ebenfalls geforderte Finanzierungsinstrument zum Umgang mit Munition im Ostseeraum ist weiterhin gemeinsam zu entwickeln.

Von einem ostseeweiten Lagebild sollten gemeinsam Konzepte zum Monitoring und zum Umgang mit Munition im Meer abgeleitet und zunächst in Form von Projekten initiiert werden. Einen besonderen Meilenstein kann hier die Kiel Munitions Clearance Week 2021 bilden, die vom 06. - 10. September 2021 durchgeführt werden soll. Ziel dieser internationalen Veranstaltung ist es, eine Plattform für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu bieten, um sich über Munition im Meer, die Auswirkungen und Möglichkeiten des Umgangs zu informieren und auszutauschen. Schleswig-Holstein hat sich in den letzten 10 Jahren zu dem Zentrum für Munition im Meer entwickelt, von dem aus viele Projekte und Initiativen gestartet wurden.

Die Kiel Munitions Clearance Week 2021 stellt ein Zwischenziel, gleichzeitig aber auch einen Startpunkt für den nächsten Schritt hin zu einem geordneten Räumkonzept für die Ostsee dar. Darauf basierend können Konzepte für weitere Meeresgebiete entwickelt werden. Neben der zuvor beschriebenen Etablierung des Expertennetzwerks SUBMERGED unter HELCOM RESPONSE wird auch die Kiel Munitions Clearance Week 2021 einen sichtbaren Beitrag zu den in Ziffer 15 der 29. BSPC-Resolution beschriebenen Aspekten liefern. Während dieser Veranstaltung werden unter anderem die beiden EU-geförderten Projekte DAIMON 2 ([www.daimonproject.com](http://www.daimonproject.com)) und BASTA ([www.basta-munition.eu](http://www.basta-munition.eu)) unter polnischer bzw. deutscher Koordination Projekttreffen abhalten und so die Bedeutung des Ostseeraums für das Thema unterstreichen. Damit wird der Ostseeraum einmal mehr als bedeutendes Beispiel im Umgang mit Munition im Meer präsentiert werden.

Am 01. Januar 2016 traten die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) in

Kraft. Ziel 14 (SDG-14) beschreibt dabei das Ziel der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Die beschriebenen Ziele sind bis 2030 nur zu erreichen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen. Regionale Kooperationen wie HELCOM tragen hier unter anderem mit den für den deutschen Vorsitz formulierten Zielen dazu bei. Die Ostseeparlamentarierkonferenz kann hier eine verantwortungsvolle Position einnehmen, um die eigenen Regierungen zu einer mindestens regional koordinierten Strategie im Umgang mit Müll im Meer zu bewegen und vor allem die Frage nach einem nachhaltigen Finanzierungsinstrument zu lösen.

In Bezug auf **Geisternetze** sind bereits vielfältige Initiativen, Aktivitäten und Forschungsvorhaben angestoßen worden oder sind geplant:

Auf politischer Ebene haben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder auf der 93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 unter anderem die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), unter Einbeziehung der Fischereiwirtschaft, der Naturschutzverbände und gegebenenfalls weiterer Akteure geeignete Maßnahmen für das MSRL-Maßnahmenprogramm sowie gezielte Forschungs- und Entwicklungsbedarfe zur Lösung des Geisternetzproblems in Nord- und Ostsee zu identifizieren. Sie hat die BLANO weiterhin, mögliche Finanzierungsinstrumente zu sondieren und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.

Im Rahmen der Aktualisierung der MSRL-Maßnahmenprogramme wird eine bereits bestehende Maßnahme unter dem neuen Titel „Vermeidung, Suche, Bergung und Entsorgung von Geisternetzen“ weiterentwickelt. Sie beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenportfolio (Vermeidung, Kartierung, Auffinden, Bergen, Entsorgen, Recycling, umweltfreundliche Materialien, Markierung, Herstellerverantwortung, Bildungsarbeit), womit gleichzeitig zur Umsetzung des HELCOM BSAP und der HELCOM-Empfehlung 36/1 (Regionaler Aktionsplan Marine Litter) beigetragen wird.